

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

30. Sitzung

12. Februar 2020

Beginn: 10.32 Uhr  
Schluss: 13.29 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)  
zeitweise Holger Krestel (FDP)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0060](#)  
**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu** [VerfSch](#)  
**den IS-Rückkehrern aus der Türkei, Syrien und dem**  
**Irak –Wie bereitet sich der Verfassungsschutz auf**  
**die Rückkehr dieser IS-Anhänger vor?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0062](#)  
**Welche präventiven Programme und Maßnahmen** [VerfSch](#)  
**sind für die IS-Rückkehrer erforderlich?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Anhörung

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Frau Dantschke und Herr Mücke! Herzlichen Dank, dass Sie heute bei uns sind, uns in der Sache Rede und Antwort stehen und auch einiges vortragen werden! Es freut mich sehr, dass Sie heute hier sind.

Ich gehe davon aus, dass an dieser Stelle ein Wortprotokoll gewünscht wird. – Das ist dann so beschlossen. – Zunächst hören wir eine Begründung des Besprechungsbedarfs durch die antragstellende Fraktion. Das ist die CDU-Fraktion. – Herr Kollege Lenz! Sie haben das Wort. Bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir hatten es länger geplant, das zu machen, und wir haben heute einen Termin gefunden, zu dem die beiden Anzuhörenden Zeit hatten und wir ein ausreichend großes Zeitfenster haben, um dieses Thema zu besprechen. Ich denke, es ist angemessen, dieses Thema mit genügend Zeit zu erörtern. Es ist durchaus virulent.

Der Islamische Staat ist, was seine Strukturen angeht, überwiegend zerfallen. Jetzt kommen die Kämpfer teilweise in ihre Heimatländer zurück. Es gibt unter diesen ehemaligen Kämpfern deutsche Staatsangehörige, und das ist ein deutsches Problem, weil es deutsche Staatsangehörige sind. Diese Personen kommen jetzt sukzessive in die Heimatländer und damit auch nach Deutschland zurück. Das betrifft sicher auch Berlin. So es denn Personen sind, die Straftaten begangen haben, ist das sicherlich eher Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und damit der Staatsanwaltschaften und der Polizei, dann wahrscheinlich konkret des Landeskriminalamtes. Es gibt unter den Rückkehrern aber auch Personen, die vielleicht keine Straftaten begangen haben, aber trotzdem gefährlich sind. Das gilt insbesondere für die Angehörigen dieser Personengruppe. Dann könnte auch der Verfassungsschutz eine Rolle spielen. Dabei ist für mich wichtig, heute zu lernen, wie das gesehen wird: Wie ist die Aufgabenteilung beim Umgang mit dieser eben umrissenen Personengruppe? Welche Rolle hat der Verfassungsschutz? Welche Rolle hat die Polizei? Wie wird zusammengearbeitet?

Abseits der Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden geht es auch darum, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, und wahrscheinlich – das haben wir jetzt nicht benannt – wird es auch ein Stück weit um Deradikalisierung gehen. Deswegen haben wir uns heute mit Herrn Mücke und Frau Dantschke, die lange in diesen Bereichen unterwegs sind, Sachverstand eingeladen. Wir wollen jetzt von Ihnen hören, welche Möglichkeiten Sie abseits der Arbeit der Sicherheitsbehörden sehen, und – das spielt immer mit, das hatten wir hier schon öfter – es geht auch um die Frage, wie Sie denn mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten können. Wir wissen, dass das für Sie nicht unproblematisch ist. Das haben wir in anderen Zusammenhängen schon gelernt. Nichtsdestotrotz sollten wir das erörtern. Das ist das Ziel der heutigen Anhörung, und ich bin sehr gespannt, zunächst auf die Ausführungen des Senats und dann auf die Anhörung mit Ihnen zusammen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Herr Kollege Lenz, vielen Dank! – Zunächst eine erste Stellungnahme des Senats. – Herr Staatssekretär! Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit Beginn des Konflikts in Syrien und Irak sind nach Kenntnis der deutschen Sicherheitsbehörden mehr als 1 050 Personen aus Deutschland in Richtung syrisch-irakisches Kampfgebiet gereist. Dass die Rückkehr dieses Personenpotenzials ein Sicherheitsrisiko darstellt, ist allgemein bekannt und bedarf keiner besonderen Erwähnung. Darauf hat auch der Verfassungsschutz schon in der Vergangenheit in verschiedenen Jahresberichten hingewiesen. Beim Umgang mit den Rückkehrenden sind daher conse-

quente Strafverfolgung, nachrichtendienstliche Aufklärung sowie polizeiliche Gefahrenabwehr von entscheidender Bedeutung.

Sofern es sich nicht um desillusionierte Rückkehrer handelt, ist nicht auszuschließen, dass die Rückkehrer die dschihadistische IS-Ideologie hier weiter verbreiten, um neue Unterstützer anzuwerben. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Personen möglicherweise auch mit dem Vorhaben oder einem entsprechenden Auftrag zurückkommen, in Deutschland Anschläge zu begehen. Es geht daher zunächst darum, solche Personen zu identifizieren und möglichst umfassende und valide Informationen über die Aktivitäten dieser Personen im Kriegsgebiet zusammenzutragen. Dafür ist eine enge und abgestimmte Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden vonnöten, sofern kein Haftbefehl vorliegt. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Informationsfluss zwischen Auslands- und Inlandsnachrichtendiensten einerseits, aber auch zwischen Polizei und Verfassungsschutz sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene andererseits. Damit ein solcher Informationsaustausch zustande kommen kann, sind die Länder in erster Linie von einer schnellen Erstinformation vonseiten der federführenden – weil Kontakt ins Ausland – Bundesbehörden abhängig.

Gleichzeitig wäre es jedoch viel zu kurzfristig, die Rückkehrerproblematik allein den Sicherheitsbehörden zu übertragen, denn weder handelt es sich bei den Ausgereisten ausschließlich um Kämpfer noch ausschließlich um fanatisierte IS-Anhänger. Für die Desillusionierten und Traumatisierten, aber auch die zurückkehrenden Frauen und Kinder sind Betreuungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen zwingend erforderlich, um sie sukzessive wieder in unsere Gesellschaft zu integrieren. Insofern sind Prävention und Deradikalisierung integrative Bestandteile des deutschen Gesamtansatzes zur Terrorismusbekämpfung. Dafür ist ein konzentriertes behördenübergreifendes Vorgehen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Aufgabstellungen dieser Behörden erforderlich. In Betracht kommen unter anderem Maßnahmen des Strafrechts, der Gefahrenabwehr, der Deradikalisierung, der Extremismusprävention, des Kinder- bzw. Jugendschutzes und auch der Gesundheitsversorgung.

Ja, Herr Lenz, es betrifft auch Berlin. Im August 2019 wurde daher auf mein Betreiben hin in der Senatsverwaltung für Inneres eine neue Stelle eingerichtet, die sich ausschließlich um die Rückkehrproblematik kümmert. Hier wird eine Rückkehrkoordination wahrgenommen und ein standardisiertes Verfahren im Umgang mit IS-Rückkehrern entwickelt und auch umgesetzt. Dieser neue Aufgabenbereich etabliert ein Netzwerk aus staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, in dem Informationen ausgetauscht und Maßnahmen abgestimmt werden. Dieses abgestimmte und ressortübergreifende Handeln ermöglicht ein strukturiertes Rückkehrmanagement, das sich dann am jeweiligen Handlungsbedarf und dem Unterstützungsbedarf der zurückgekehrten Personen ausrichtet.

Am 22. August 2019 hatte ich zu einer ressortübergreifenden Besprechungsrunde mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der für diese Thematik relevanten Senatsverwaltungen eingeladen. Dabei waren auch die Bildungsverwaltung, die Jugendverwaltung, die Gesundheitsverwaltung, SenIAS und auch die Justizverwaltung. Im Ergebnis wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Senatsverwaltungen und Organisationen definiert und strukturierte Meldewege festgelegt. Dieses behördenübergreifende Netzwerk ermöglicht es, dass wir auch bei sehr kurzfristigen Rückkehrsachverhalten – manchmal erfahren wir erst ein paar Stunden oder ein paar Tage vorher, dass jemand zurückkommt – sofort agieren können, indem wir alle notwendigen Maßnahmen vor der Rückkehr einleiten und die-

se Rückkehrkoordinierungsstelle dann, wenn es etwa eine Landung in Tegel gibt, sofort vor Ort ist. Neben den polizeilichen, justiziellen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen stellen wir dadurch sicher, dass die hierfür fachlich zuständigen Ressorts wie zum Beispiel Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt und medizinische oder psychologische Einrichtungen die Rehabilitation und Wiedereingliederung der Zurückgekehrten unterstützen. Hierzu können beispielsweise die Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung, die Eingliederung von Kindern in Kitas und Schulen und die Unterstützung zur Arbeitseingliederung zählen. In diesem Zusammenhang ist die Einbindung von – ganz wichtig – zivilgesellschaftlichen Organisationen hervorzuheben, wie sie zum Beispiel im Rahmen der Deradikalisierungsprogramme von Violence Prevention Network und HAYAT stattfindet.

Damit eine beständige Unterstützung dieser Strukturen gewährleistet ist, begleitet die Rückkehrkoordinierung die Betreuung der verschiedenen Bereiche sozusagen von der Landung bis zum Fallabschluss. Im Rahmen der Rückkehrkoordination finden auch sogenannte Fallkonferenzen statt, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter von repressiv – also polizeilich – wie auch präventiv ausgerichteten Bereichen fallbezogen austauschen. Dies alles zeigt, dass Berlin mit diesem ganzheitlichen Handlungskonzept auf die Rückkehr von IS-Unterstützern gut und im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie ich finde, hervorragend vorbereitet ist.

Aus Berlin sind nach derzeitigem Erkenntnisstand mehr als 135 Personen ausgereist. Bei den ausgereisten Personen handelt es sich bei rund einem Viertel um Frauen, rund drei Viertel sind Männer. Weniger als zehn Personen waren zum Ausreisezeitpunkt minderjährig. Zu ca. 20 Personen liegen Informationen vor, dass diese mutmaßlich im Kriegsgebiet verstorben sind. Zurückgekehrt nach Berlin sind bislang, nach unseren Erkenntnissen, 65 Personen. Rückkehrer, zu denen es Hinweise auf eine Kampferfahrung im Kriegsgebiet gibt, sind polizeilich als Gefährder oder auch als relevante Person eingestuft. Daran knüpfen sich dann dementsprechend weitere Maßnahmen an. Das heißt, bestimmte Personen werden polizeilich oder auch nachrichtendienstlich bearbeitet. Sie werden überprüft, und es werden anlassbezogen Bewegungs- und Lagebilder zu diesen Personen erstellt.

Dann noch zwei aktuelle Rückkehrfälle: 2019 sind zwei aus Berlin ausgereiste Frauen in Begleitung ihrer Kinder wieder nach Deutschland zurückgekehrt, eine mit Lebensmittelpunkt in Berlin, eine mit einem neuen Lebensmittelpunkt in Frankfurt/Main. Zu den eben zuletzt genannten Personen und zu den Zahlen, die ich schon angedeutet hatte, könnten wir Ihnen im Geheimschutzraum noch nähere Informationen bieten. – Danke!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für diese sehr umfassende und detaillierte Stellungnahme gleich zu Beginn, auf die sich jetzt sehr gut aufbauen lässt von unseren Anzuhörenden. – Wer von Ihnen möchte beginnen? – Frau Dantschke, bitte! Sie haben das Wort.

**Claudia Dantschke (HAYAT-Deutschland):** Ich danke für die Einladung. – Ich will kurz zwei Worte zu HAYAT sagen: HAYAT-Deutschland ist Teil des Zentrums Demokratische Kultur. Ich glaube, die Kollegen von EXIT waren vor Kurzem auch hier. Wir sind also zwei Säulen innerhalb eines Trägers, ZDK – Gesellschaft Demokratische Kultur. Die beiden Hauptsäulen sind EXIT-Deutschland und HAYAT-Deutschland.

## Beratungsstelle HAYAT



- Gegründet Sommer 2011
- Finanziert von der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF
- Bundesweit aktiv
- Seit 2015 Außenstelle in Bonn
- Seit 01.01.2012 bis heute: 192 Beratungsfälle aus Berlin
- Davon Rückkehrer: 1 Frau und 1 Kleinkind
- Potentielle Rückkehrer:
  - 3 Frauen mit 3 Kindern aus syrisch-kurdischen Camps
  - 2 Männer (Syrien, aber nicht IS)

Wir sind 2011 gegründet worden. Wir werden von der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF finanziert. Wir sind bundesweit aktiv und haben seit 2015 eine Außenstelle in Bonn. Wir sind natürlich auch in Berlin aktiv und haben hier seit 2012 bis heute 192 Beratungsfälle betreut, also Familien, deren Kinder sich im salafistischen oder dschihadistischen Bereich radikalisiert haben. Davon sind bereits eine Frau und ein Kleinkind zurückgekehrt, was auch durch die Presse gegangen ist. Es gibt aber auch potenzielle Rückkehrer, mit denen wir schon in Kontakt stehen, die in den Lagern, den syrisch-kurdischen Camps sind. Das sind drei Frauen mit drei Kindern, die sehr wahrscheinlich nach Berlin zurückkehren werden, jetzt inhaftiert sind und von uns schon betreut werden, sowie eventuell zwei Männer, die in Syrien waren, aber nicht beim IS.

## HAYAT und die Rückkehrer



### 111 Erwachsene derzeit in Haft Syrien/Irak (davon ca. 60 aus NRW)

#### Gesamtzahlen:

- Irak – Gefängnis: 9 Personen – 3 Männer, 6 Frauen
- Syrien – kurd. Gefängnisse: 38 Männer
- Syrien – kurd. Camps: 64 Frauen
- Syrien – kurd. Camps: ca. 140 Kinder (ca. 50% in Syrien geboren)
- 15 Kinder aus Irak nach Deutschland geholt
- 4 Kinder aus kurd. Camps nach Deutschland geholt

#### HAYAT Beratungsfälle:

- Bereits zurück: 17 Erwachsene und 17 Kinder
- Frankreich: 0 Erwachsene und 3 Kinder
- In Gefangenschaft Irak: 2 Erwachsene
- In Gefangenschaft Syrien: 39 Erwachsene und 64 Kinder
- Syrien, Ort unbekannt: 5 Erwachsene und 6 Kinder

Derzeit befinden sich 111 Erwachsene in Haft in Syrien oder Irak, und, das ist vielleicht für Berlin ganz interessant, ungefähr 60 davon werden wahrscheinlich nach NRW zurückkehren. Das heißt, die Zahl derer, die nach Berlin zurückkehren werden, ist relativ überschaubar. Wir betreuen derzeit ungefähr 39 Erwachsene mit 64 Kindern, die sich in Gefangenschaft in Syrien befinden, also in den Lagern al-Hol oder Roj. Bereits zurückgekehrt sind 17 Erwachsene mit 17 Kindern. – Das ist nur noch einmal eine statistische Auflistung. Darin enthalten sind natürlich auch Leute, von denen wir nicht wissen, ob sie nach Deutschland zurückkommen. Denn das Problem ist im Moment, dass einige Personen keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Sie haben zwar ein Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft, da sie ein Kind von einer deutschen Staatsbürgerin haben, dieses Kind ist aber in Syrien geboren, weshalb die Staatsbürgerschaft noch gar nicht so weit festgestellt worden ist. Die Bundesregierung versucht quasi im Moment, diese Leute nicht zurückzuholen, sondern nur diejenigen, die definitiv die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Deswegen variieren diese Zahlen auch immer wieder. Vom Auswärtigen Amt und vom Innenministerium werden öfter nur die Zahlen angegeben, die nur die deutschen Staatsbürger betreffen. Hier ist es aber offen. Es gibt auch Personen, die über Familienzusammenführung durchaus das Recht hätten, aber die Frage, ob und wann sie kommen, ist noch offen. Da ist bis jetzt noch keine definitive Entscheidung getroffen.

## Erste Schritte bei Rückkehr



### Frauen und Kinder - Ermittlungsverfahren, aber keine Haft:

- **Freie Ortswahl**, müssen nicht in das Bundesland zurückkehren, aus dem sie ausgeweicht sind, wenn möglich vor Rückkehr klären, wo Aufenthaltsort sein soll,
- **Vor Rückkehr klären:** ist Elternhaus bereit und fähig, sie aufzunehmen
- **Erste Schritte:** Standesamt (Kinder), Einwohnermeldeamt, Arbeitsamt
- **Kinder in Syrien geboren: Geburtsurkunde** beim Standesamt beantragen, dazu notwendig DNA Test vorlegen, vom Notar beglaubigte Aussage zu Umständen der Geburt und ev. Zeugen, biologischer Vater und dessen Verbleib – oft kein Todesnachweis – kann zum Problem werden
- Ohne Geburtsurkunde keine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt möglich, keine **Krankenversicherung** – Problem bei Kleinkindern mit gesundheitlichen Schäden durch Krieg und Lagerhaft
- **Partner und Hilfe: Jugendamt**
- **Bereits vor Rückkehr** deshalb sinnvoll, das **Jugendamt zu kontaktieren** durch Angehörige, wenn klar ist, dass Rückkehr zum Ort der Angehörigen stattfindet

Es gibt mehrere Rechtsverfahren. Es gibt zwei OVG-Urteile, nach denen die Bundesregierung verpflichtet ist, Frauen und Kinder zurückzuholen. Dies ist aber noch nicht umgesetzt worden. Hier einmal ein Beispiel: Es kommen Frauen mit Kindern zurück. Es gibt zwar ein Ermittlungsverfahren, aber keinen Haftbefehl. Wenn keine Strafverfolgung möglich ist, also wenn kein Haftbefehl vorliegt, ist vorab entscheidend, zu klären, wohin sie eigentlich zurückkommen. Denn es gibt die freie Ortswahl: Auch wenn sie aus Berlin ausgeweicht sind, muss das nicht heißen, dass sie nach Berlin zurückkommen. Sie können selbst auswählen, wohin sie zurückkehren. Insofern sind wir, um die Rückkehr vorzubereiten, im Vorfeld mit den Familien der Rückkehrer in Kontakt, um zu klären, wohin diese überhaupt zurückkommen. Entscheidend ist das Elternhaus, die Familie. Ist diese bereit und fähig, die Rückkehrenden bei sich aufzunehmen? Das heißt, kehren sie wieder zu ihrer Familie zurück, oder brauchen sie eine eigene Wohnung? Die soziale Anbindung an die Herkunftsfamilie kann durchaus nützlich sein, aber das ist offen.

Das Nächste ist: Was ist mit den Kindern? Die Hälfte der Kinder ist in Syrien geboren. Sie brauchen in Deutschland, um überhaupt erst einmal etwas in Gang bringen zu können, eine Geburtsurkunde. Ein wichtiger Player sind dabei die Standesämter, die sehr eigen sind, sehr problematisch. Das heißt, eventuell muss ein DNA-Test vorgelegt werden und eine vom Notar beglaubigte Darstellung, wie die Geburt abgelaufen ist, damit beim Standesamt überhaupt eine Geburtsurkunde ausgestellt wird. Dann gibt es das Problem, dass der biologische Vater tot ist, es aber keinen Todesnachweis gibt. Das sind alles Riesensprobleme, gerade bei der Frage, ob die Kinder in Deutschland überhaupt erst einmal eine rechtliche Person werden.

Denn ohne Geburtsurkunde gibt es keine Krankenversicherung usw. Das sind alles Fragen, die sofort geklärt werden müssen. Hierbei ist das Jugendamt eigentlich der wichtigste Player. Deswegen ist es auch sinnvoll, das Jugendamt vorab zu kontaktieren. Wenn man weiß, diese Kinder kommen eventuell zurück, ist es also sinnvoll, diesen Fall schon im Vorfeld mit dem Jugendamt zu klären.

## Wer ist involviert bei Rückkehr?



**Herkunftsfamilie:**

- Wichtigster Akteur, da Hilfe bei Reintegration (Ämtergänge), Schutz und Abschirmung
- Kann aber bei dysfunktionalen Familien auch zu großem Problem werden, dann ist eher eine räumliche Trennung angebracht

**Fachberatungsstellen**

- Zunächst Unterstützung sowohl der Frauen als auch ihrer Kinder bei der sozialen Reintegration, in diesem Verlauf Aufbau von Vertrauen zur Rückkehrerin
- Überzeugen, das Jugendamt einzubeziehen, wenn noch nicht geschehen und kein Zwangskontext dazu besteht
- u.U. Einbeziehung von Psychologen, Psychotherapeuten oder vermitteln an diese
- Aufarbeitung der Radikalisierung, der Ausreise und des Erlebten, Risikoeinschätzung entsprechend der eigenen Möglichkeiten, wenn möglich gezielte Ausstiegsanbahnung und Vorbereitung eines Ausstieges

**Rückkehrkoordinatoren:**

- In 7 Bundesländern (Hessen, Berlin, NRW, Niedersachsen, Hamburg, Bayern, Bremen)
- Helfen und unterstützen bei allen Fragen der Reintegration

**LKA oder BKA:**

- Ermittlungsbehörde, bestrebt, Rückkehrern/innen direkt bei Ankunft im Sicherheitsbereich des Flughafens zu verhören – auch ohne anwaltlichen Beistand, teilweise auch als Zeugenbefragung.

**Rechtsanwalt:**

- Wenn ein Ermittlungsverfahren läuft, sollte ein Rechtsanwalt für Strafrecht eingeschaltet werden. Achtung: es gibt Kanzleien, die keine Distanz zum salafistischen Milieu haben und Deradikalisierungs-Anstrengungen eher unterlaufen

Hier einmal eine kurze Auflistung, wer bei einer Rückkehr alles involviert ist. Ich habe es angesprochen: Die Herkunftsfamilie ist eigentlich der wichtigste Akteur, weil sie sozusagen die Rückkehrer sozial binden und auffangen kann. Das muss aber im Vorfeld geklärt werden, denn die Herkunftsfamilie kann auch dysfunktional und damit extrem kontraproduktiv sein.

Dann die Fachberatungsstellen wie VPN und HAYAT: Wir bieten eine komplette Unterstützung ähnlich wie die Rückkehrkoordinatoren, das heißt, schon im Vorfeld der Rückkehr, während der Rückkehr, bei der sozialen Integration und dann vor allen Dingen bei der Deradikalisierung. Das sind Prozesse, die sehr lange dauern. Dabei muss eventuell geschaut werden, inwieweit Psychologen, Psychotherapeuten einbezogen werden müssen, auch für die Erwachsenen, nicht nur für die Kinder. Uns geht es vor allen Dingen darum, die Radikalisierung und letztendlich die Fragen „Warum bin ich ausgereist? Was habe ich dort erlebt? Wie ist mein Stand jetzt?“ mit der betroffenen Person so weit aufzuarbeiten, dass wir versuchen können, einen Ausstieg zu initiieren.

Die Bundesrückkehrkoordinatoren sind bereits erwähnt worden. Sie werden vom BAMF finanziert. Derzeit gibt es sie in sechs Ländern. Im siebenten Land, in Bremen, ist es vorbereitet. Das ist das Netzwerk, das unterstützt, mit dem wir auch zusammenarbeiten. Dann LKA und BKA, natürlich wegen der Ermittlungen und strafrechtlichen Fragen. Ganz wichtig ist es, das gehört auch zu unseren Aufgaben, dass wir versuchen, den Rückkehrern Rechtsanwälte an die Seite zu stellen, denn es gibt durchaus Rechtsanwaltskanzleien, die eine, sagen wir einmal, nicht große Distanz zu bestimmten salafistischen Szenen haben, wodurch letztendlich eine Deradikalisierung mehr oder weniger behindert wird – einmal ganz nett formuliert.

## Wer ist involviert bei Rückkehr?



### **Medien, vor allem lokale Boulevardmedien:**

- Vor allem lokale Medien streben nach lokalem Bezug bei der Berichterstattung zum Thema Rückkehrer/innen. Eine Berichterstattung, die nicht anonymisiert ist, birgt Gefahr der Stigmatisierung und kann die Reintegration gefährden.

### **Salafistische Szene und Akteure:**

- Ehemalige Szene – vor allem im Frauenbereich – steht bereit, sich um die „Schwestern“ und deren Kinder zu „kümmern“, aber auch Akteure wie Bernhard Falk nehmen Kontakt auf und versprechen Hilfe, z.B. Rechtsanwälte

### **Kommune – Nachbarn**

- vor allem im ländlichen Raum nicht zu unterschätzen im Positiven wie im Negativen (Unterstützung oder Angst)

### **Moscheegemeinde**

- möglichst gemeinsam mit Rückkehrer/in klären, welche Moscheegemeinde unbedingt zu meiden ist

### **Kita, Schule, Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber**

- Wie transparent gehe ich mit der Information um, dass es sich um Rückkehrer/in bzw. Kind von Rückkehrern handelt?
- Der/die jeweilige Leiter/in sollte informiert werden, nicht aber jede untere Ebene – Gefahr der Stigmatisierung aufgrund von Ängsten anderer Eltern, Mitschülern, Arbeitskollegen usw.

Ein sehr großes Problem können eventuell lokale Medien sein. Eine stark personenbezogene Berichterstattung, die nicht anonymisiert ist, kann eine rückkehrende Person sehr stark stigmatisieren und eine Reintegration extrem gefährden. Das ist vielleicht in Berlin nicht ganz so das Problem, aber gerade in Orten, die überschaubar sind, oder vielleicht im ländlichen Gebiet.

Die salafistische Szene und deren Akteure sind natürlich auch bereit, ihre rückkehrenden Schützlinge wieder aufzunehmen. Auch hier muss man aufpassen. Es gibt vor allen Dingen im Frauenbereich Netzwerke, die bereitstehen, sich um die verlorenen Schwestern und Kinder zu kümmern. Es gibt Gefangenenhilfsorganisationen von radikalen Salafisten – zum Beispiel Bernhard Falk, der auch in die Gefängnisse hinein den Kontakt hält. Das ist hochproblematisch, gerade für Rückkehrer und Prozessverfahren, wenn Salafisten versuchen, Rechtsanwälte zu besorgen und den Kontakt zur Szene zu halten.

Ganz wichtig ist auch die Kommune, der kommunale Raum, das heißt, das direkte soziale Umfeld, oder ganz simpel gesagt: die Nachbarn. Wie reagieren sie? Das kann einerseits positiv sein, das kann aber auch negativ sein. Das pendelt zwischen Unterstützung und Angst. Deswegen ist es auch wichtig, letztendlich die Kommune mehr oder weniger mit einzubeziehen.

Moscheegemeinden: Wir wollen die Leute aus dem radikalen Salafismus, Dschihadismus herausholen, aber das heißt nicht, dass sie den Islam als Religion für sich ablegen sollen. Das heißt: In welche Moscheegemeinde gehen sie dann? Welche wäre vielleicht nicht so gut? Welche wäre positiv? Wie kann man mit Moscheegemeinden zusammenarbeiten, sodass diese auch keine Angst haben, wenn plötzlich ein Rückkehrer bei ihnen in der Gemeinde auftaucht, dass sie nicht das Gefühl haben müssen, die Sicherheitsbehörden haben sie jetzt vielleicht im Blick, weil hier ein Rückkehrer ist? Wie kann man dafür sorgen, dass die Rückkehrer in einer normalen demokratiekompatiblen Form ihre Religion praktizieren und nicht in alte Gemeinden zurückfallen?

Letzter Punkt: Kita, Schule, Ausbildung, Arbeitgeber. Das ist das große Feld, denn wenn keine soziale Integration stattfindet, findet auch keine Deradikalisierung inhaltlicher Art statt. Wenn ich also nicht weiß, wo ich morgen schlafe, habe ich auch keine Zeit, mich damit auseinanderzusetzen, warum ich mich radikalisiert habe. Das ist die Basis, und da ist die Frage: Wie transparent gehe ich mit der Information um? Muss jedes Elternpaar in der Kita wissen, dass ein Kind von einer Rückkehrerin in der Kita ist? Muss der Arbeitgeber, muss jeder Lehrer, muss jeder Mitarbeiter das wissen? Reicht es nicht, wenn die Leitungsebenen das wissen und dann den Blick darauf haben? Das sind offene Fragen, die in der Praxis erprobt werden müssen, denn es kann sehr schnell zu einer Hysterisierung, zu einer Stigmatisierung führen, wenn sich breit herumspricht: Jetzt kommt ein Kind von einer Rückkehrerin. – Denn es bestehen einfach Ängste in der Bevölkerung. Da ist die Frage wichtig, wie man im Vorfeld damit umgeht. Es ist aber auch wichtig, dass man es nicht verschweigt. Es ist ein Mittelweg: Es braucht Transparenz, aber nur gezielte Transparenz. – Das vielleicht bis dahin. Danke schön!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank! – Herr Mücke, bitte!

**Thomas Mücke** (Violence Prevention Network e. V.): Vielen Dank für die Einladung auch von meiner Seite! – Thomas Mücke, Geschäftsführer bei Violence Prevention Network. Wir sind bundesweiter Träger der Deradikalisierungsarbeit. Wir sind weitgehend finanziert von den Landesregierungen, das heißt, wir haben vor Ort unsere Beratungsstellen und sind auch hier in Berlin seit dem Jahr 2015 im Bereich religiös begründeter Extremismus tätig, finanziert von der Senatsinnenverwaltung. Im Bereich Justiz sind wir auch tätig, das ist dann der vom Demokratiezentrum bzw. vom Bundesfamilienministerium finanzierte Bereich.

Wir sind in der Arbeit mit Syrienrückkehrern und -rückkehrerinnen schon seit vielen Jahren tätig, seit 2015, und haben insgesamt mit über 40 Rückkehrerinnen und Rückkehrern gearbeitet. Hier in Berlin sind es sieben. Aktuell bearbeiten wir bundesweit zurzeit sieben Rückkehrer-sachverhalte, und hier in Berlin einen. Wir sind sehr breit aufgestellt, was die Erfahrung mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern angeht. – Ich habe keine PowerPoint-Präsentation, ich habe Broschüren mitgebracht. Man kann sich gern eine davon greifen, wenn man noch vertiefend auf die Zahlen schauen möchte.

Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer kann man nicht in irgendeiner Art und Weise pauschalisieren, was den Problemkontext angeht. Wir haben es in den letzten Jahren mit verschiedenen Rückkehrer- und Rückkehrerinnenwellen zu tun gehabt. Wir hatten die erste Welle vorwiegend 2014/2015. Das war der Personenkreis, der relativ schnell desillusioniert gewesen ist und auch einen Realitätsschock erlebt hat. Diese Personen konnte man wieder relativ gut einbinden, nachdem sie zurückgekehrt sind. Das sind Fälle, die jetzt abgeschlossen sind. Das heißt, wenn man diese jungen Menschen erlebt, kann man sich kaum vorstellen, dass deren Leben am seidenen Faden hing. Mittlerweile sind sie sozial und beruflich gut integriert und vom Extremismus völlig distanziert. Die zweite Welle sind diejenigen gewesen, die vorwiegend 2016/2017 ausgereist sind. Das sind diejenigen, die längere Zeit innerhalb der sogenannten IS-Strukturen gelebt haben, dadurch eine stärkere Übereinstimmung mit dem System hatten, aber bei denen sich trotzdem, weil es bestimmte Erlebnisse und Ereignisse gegeben hat, der Zweifel in irgendeiner Art und Weise so stark durchgesetzt hat, dass sie sich für die Rückkehr entschieden haben.

Bei der letzten Generation – und das sind diejenigen, um die es jetzt geht – haben wir es mit einer Gruppe zu tun, wo die Rückkehrmotivation eben nicht Selbstzweifel gewesen sind, sondern mit dem Zusammenbruch des sogenannten Kalifats, des IS-Systems zu tun hat. Hier ist die Deradikalisierungsarbeit grundsätzlich erst einmal schwieriger. Bei den ersten beiden Generationen konnte man gut an den Selbstzweifeln ansetzen, und das hat auch dazu geführt, dass wir bei den 40 Fällen, von denen ich gerade erzählt habe, keinen einzigen Rückfall erlebt haben. Die sind gut im Prozess der Deradikalisierung. Das zeigt auch noch einmal auf, dass es durchaus lohnenswert ist, mit der Zielgruppe zu arbeiten. Bei der letzten Gruppe haben wir aber keine Erfahrungen. Wir müssen auch noch einmal unterscheiden: Wir haben es hier mit den männlichen IS-Kämpfern zu tun, die militärisch gut ausgebildet worden sind, die eine starke ideologische Identität mit dem haben, was geschehen ist, und die eigentlich nur noch die Waffen weggeworfen haben, weil sie noch auf irgendeine Art und Weise leben wollten. Hier müssen wir von sehr stark ideologisierten Personen ausgehen, die wahrscheinlich an einer ganzen Reihe von Verbrechen, bis hin zu Kriegsverbrechen, beteiligt gewesen sind. Hier wird sich eine Deradikalisierungsarbeit Zeit lassen müssen. Das wird längere Zeit brauchen. Wir gehen davon aus, dass dieser Personenkreis vorwiegend erst einmal im Vollzug anzutreffen sein wird, und da rennt uns die Zeit nicht weg.

Die anderen beiden Gruppen sind die Frauen und die Kinder. Bei den Kindern gilt grundsätzlich das Prinzip, dass wir sie per se nicht als Zielgruppe von Deradikalisierungsarbeit verstehen. Diese Kinder sind Opfer einer Situation geworden, in die die Eltern sie gebracht haben. Sie haben sich nicht durch eigene Motivation in diese Lage gebracht. Hier ist die Fürsorge durch die Eltern vernachlässigt worden, und dementsprechend tritt die Fürsorgepflicht staatlichen Handelns ein. Wir müssen schauen, in welcher Verfassung diese Kinder zurückkommen. Wir gehen davon aus, dass einige Kinder in schlechtem Zustand sind, was die medizinische und psychologische Frage angeht. Wir gehen andererseits aber auch davon aus, dass das nicht überall gleich ist. Bei den Kindern, mit denen wir zurzeit zu tun haben, haben wir eine relativ stabile Entwicklung. Ich warne vor der Annahme einer Ideologisierung, die diesen Kindern immer zugeschrieben wird. Wir haben es weitgehend mit Kleinkindern zu tun, und die brauchen erst einmal alle mögliche Unterstützung, um die Kriegserlebnisse und -ereignisse überwinden zu können. Wir müssen sie möglichst schnell in die sozialen und Bildungsinstanzen einbinden, damit sie in einer normalen Umgebung eine gesunde Entwicklung nehmen können. Kindeswohlgefährdungsvermeidung ist hier wichtig sowie der Kinder- und Jugendschutz. Hier ist vorwiegend das Jugendamt zuständig und nicht eine Deradikalisierungsstelle.

Dann haben wir es mit dem Personenkreis der Frauen zu tun. Die Frauen müssen wir auch noch einmal grob in drei Gruppen unterteilen. Da gibt es sicherlich Frauen, die ausgereist sind und dann sozial so stark kontrolliert wurden, dass sie selbst dann, wenn Selbstzweifel aufkamen, nicht die Möglichkeit hatten, einen Rückkehrweg zu finden. Dann gibt es diejenigen Frauen, die sich dem System relativ stark angepasst haben, weil sie sich ohnehin immer sehr stark anpassen, und sich in irgendeiner Art und Weise arrangiert haben. Die dritte Gruppe bilden die Frauen, die überzeugt sind, sich mit diesem System identifiziert haben und in irgendeiner Art und Weise versucht haben, dieses System aktiv mitzutragen. Wir wissen bei den Frauen, die zurückkommen, nicht immer, zu welcher dieser drei Gruppen sie gehören. Das müssen wir im Einzelfall klären, und so ist auch in jedem Einzelfall die Frage zu klären, was für die Kinder das Beste ist. Manche fordern, dass man die Kinder schnellstens aus der Familie herausholen und in speziellen Heimen unterbringen sollte. Vorsicht! Fremdunterbringung bedeutet für ein Kind nicht immer eine gesunde Entwicklung. Man muss das jeweils im Einzelfall betrachten. – Das ist die Ausgangssituation.

Der Herr Staatssekretär hat es angesprochen: Wir sind in Berlin sehr gut aufgestellt und sehr gut vorbereitet. Alle Formate, die notwendig sind, sind seit August gegründet worden. Deradikalisierungsarbeit muss in einer behördenübergreifenden und vernetzten Struktur zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den staatlichen Behörden passieren. Diese ist in Berlin gut aufgebaut. Wir sind auf jeden einzelnen Schritt und jedes einzelne Szenario, was passieren könnte, gut vorbereitet. Ich würde an diesem Punkt nicht sagen, dass man noch in irgendeiner Art und Weise irgendetwas nachjustieren muss. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote, egal, welche notwendig sein dürften, sind vorhanden, und wir sollten darauf achten, dass diese Strukturen auch weiterhin stabil bleiben.

Zum Schluss: Wir haben es zwar insgesamt mit einer hohen Zahl von Ausreisenden zu tun, in Berlin ist die Zahl derer, die zurückkehren werden, aber noch überschaubar. Man muss aber auch bedenken: Die hohe Anzahl der ausreisenden Personen wäre geringer gewesen, wenn die Beratungsstellen in den Bundesländern etwas früher aufgebaut worden wären. Denn wir hatten am Anfang bundesweit gesehen wenig personelle Kapazitäten, um diese Ausreisen möglichst zu verhindern. Wenn man sich die Arbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Bera-

tungsstellen anschaut, darf man auch nicht vergessen, dass ab 2015 eine hohe Zahl von Ausreisen verhindert worden ist, seit diese Beratungsangebote existieren. Sonst wäre die Zahl der ausgereisten Personen deutlich höher. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der IS schon zerfallen und unbedeutend ist, aber ich bin mir sicher, dass wir das Thema Ausreisen, egal in welchem extremistischen Kontext, weiterhin im Auge behalten und darauf achten sollten, dass das, was passiert ist, dass eine so hohe Anzahl junger Menschen in Kampfgebiete ausreist, möglichst ein einmaliges historisches Ereignis in der Nachkriegsgeschichte bleibt.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank für diese interessanten Einführungen, die Sie uns als Überblick gegeben haben! – Wir können dann direkt in die Aussprache einsteigen. – Herr Kollege Schrader, bitte!

**Niklas Schrader (LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Ausführungen! Ich finde es ganz allgemein erst einmal sehr zu begrüßen, wie wir uns in Berlin aufgestellt haben, dass wir uns dieses Problems annehmen und Verantwortung übernehmen. Das ist nicht ganz selbstverständlich, denn in der bundesweiten Diskussion sind auch andere Forderungen gestellt worden, die in die Richtung gehen, sich das Problem möglichst vom Hals zu halten. Es gab die Forderung, möglichst viele dieser Rückkehrer im Vorhinein schon auszubürgern, ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen und damit auch das Recht, zurückzukehren. Ich finde, das ist erstens keine nachhaltige Lösung dieses Problems, und zweitens ist das Thema Ausbürgerung auch ein sehr dunkles Kapitel in der deutschen Geschichte, aus dem wir lernen sollten. Ich finde es richtig, wenn der deutsche Staat die Verantwortung für die deutschen Staatsbürger, die ausgereist sind, übernimmt, sich darum kümmert, diejenigen, die zurückkommen, wieder zu integrieren, und natürlich auch darum, dass diejenigen, die im Ausland Straftaten begangen haben, dafür auch zur Rechenschaft gezogen werden. Ich finde das vom Grundsatz her einen sehr richtigen Ansatz, denn das ist auch die Pflicht und die Verantwortung des Staates. Nicht zuletzt besteht vor allen Dingen auch eine Fürsorgepflicht für die Kinder, der wir nachkommen müssen. Insofern ist der Berliner Weg ein richtiger. Daher freut es mich auch, so etwas zu hören wie das, was Herr Mücke gesagt hat: dass wir insgesamt gut vorbereitet und gut aufgestellt sind, von Senatsseite her, aber auch in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Ich glaube auch nicht, dass es eine dauerhafte und nachhaltige Lösung ist, möglichst viele dieser Personen in Haft zu nehmen. Natürlich müssen wir darauf hinarbeiten, dass diejenigen, die Straftaten begangen haben, zur Rechenschaft gezogen und dafür auch in Haft genommen werden. Das Problem ist aber komplexer. Erst einmal haben wir das Problem, dass es in vielen Fällen schwierig ist, Straftaten nachzuweisen. Dann haben wir das Problem, dass viele dieser Personen dort möglicherweise keine Straftaten begangen haben, aber irgendwie Teil des Systems waren und man nicht so genau weiß, was passiert ist, sodass man eine potenzielle Gefahr feststellt, die man bei vielen Personen auch nicht genau messen kann. Das reicht eben nicht aus, um Menschen in Haft zu nehmen. Ich glaube, gerade bei diesen Personen macht eine Haft die Deradikalisierung nicht unbedingt einfacher. Ich glaube, es ist in vielen Fällen einfacher, den Menschen in Freiheit zu helfen, sich wieder einzugliedern und ein halbwegs normales Leben zu führen. – Das erst einmal vorab.

Ich habe jetzt noch ein paar Fragen an die Anzuhörenden und den Senat, zum einen noch einmal zum Thema Haft. Vielleicht könnten Sie, Frau Dantschke und Herr Mücke, sagen, in wie vielen von den Fällen, mit denen Sie zu tun haben, das überhaupt eine Rolle spielt. Ich

nehme einmal an, dass es eine Minderheit ist, bei denen wirklich eine Haft im Raum steht oder schon feststeht. Wie wirkt sich das bei Ihnen auf die Deradikalisierungsarbeit aus, die sehr unterschiedlich ist, je nachdem, ob sie innerhalb oder außerhalb der Haft stattfindet?

Dann würde ich gerne wissen, welche Erfahrungen Sie mittlerweile mit den Kompetenzen der verschiedenen Ämter, mit denen Sie zu tun haben, machen, also der Jugendämter, aber auch Schulen, Kitas, Sozialämter oder Standesämter, wenn es um Geburtsurkunden oder Ähnliches geht. Wir haben in Berlin das berühmte Standesamt I, das für Geburten im Ausland zuständig ist. Wie sind die aufgestellt? Liegt dort mittlerweile ausreichend Kompetenz vor, oder sind Sie der Meinung, man müsste noch einmal im größeren Stil die Beschäftigten schulen und in dieser Frage ausbilden, weil das schon ziemlich besondere Entscheidungen sind, die dort getroffen werden müssen?

Herr Mücke hatte zum Schluss das Thema Ausreisen angesprochen. Das ist eine Frage an die Anzuhörenden, aber vielleicht auch an den Staatssekretär: Können Sie aktuell überhaupt eine relevante Anzahl von Ausreisen in dieses Gebiet, über das wir reden, feststellen, oder ist deren Zahl so gut wie auf null gesunken? Oder stellen Sie zum Beispiel Ausreisen in andere Gebiete fest?

Dann habe ich noch eine Frage zur Zusammenarbeit zwischen den NGOs und den staatlichen Stellen. Wie funktioniert das in der Praxis? Sie machen Fallkonferenzen, haben Sie gesagt. Wie weit können Sie dort mit dem Informationsaustausch gehen, und an welche Grenzen stoßen Sie dabei? Wie läuft das ab? Wie viele Informationen können Sie austauschen, und wo machen Sie vielleicht einen Stopp?

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Staatssekretär. Sie hatten von der beim Senat eingerichteten Stelle berichtet und der Koordinierung, die dort betrieben wird. Sie hatten gesagt, es gibt ein Standardverfahren für die Rückkehrer. Vielleicht könnten Sie einmal ein bisschen genauer schildern, wie das zeitlich abläuft. Was passiert, wenn man von einer potenziellen Rückkehr erfährt? Was passiert dann als Erstes, und wie läuft das ab? – So viel erst einmal von mir. Vielen Dank!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Schrader! – Herr Kollege Krestel, bitte!

**Holger Krestel (FDP):** Zuerst einmal herzlichen Dank für Ihre Referate! Es war nicht nur sehr interessant, es war auch sehr lehrreich, selbst wenn man sich schon länger mit diesen Themen beschäftigt hat.

Meine Frage geht jetzt nicht explizit an Sie, sondern eher auch an die Innenverwaltung. Inwieweit korreliert denn der strafrechtliche Verfolgungszwang mit den Deradikalisierungsmaßnahmen? – Wenn die Rückkehrer hier ankommen, muss doch zuerst einmal geprüft werden, welche Straftaten möglicherweise begangen wurden. Es können auch Personen, die nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligt waren, erhebliche Straftaten begangen haben. Ich möchte an diverse Berichte darüber erinnern, dass sich in den Familien der Kämpfer oftmals sogenannte Leibeigene befanden, die dort sklavenähnlich unterdrückt wurden. Wenn sich jetzt Familienmitglieder, zum Beispiel die Ehefrau, daran beteiligt haben, dann sind sie unter Um-

ständen auch strafbar. Dieser strafrechtliche Verfolgungsanspruch kann nicht hinter der Deradikalisierung zurücktreten. Wie steht das miteinander im Verhältnis? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Krestel! – Herr Kollege Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Vielen Dank! – Ich möchte mich auch bei Ihnen beiden für die Ausführungen bedanken, und kann mich dem allgemeinen Eindruck anschließen: Wir können froh sein, dass wir in Berlin erfahrene Träger haben wie Sie, von denen wir jetzt profitieren können. Ich begrüße es auch ausdrücklich, dass sich Berlin schon im August 2019 aufgestellt hat und Sie eine Koordinierungsstelle eingerichtet haben. Das finde ich ganz gut. Es muss auch klar sein, das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen: Deutsche Staatsangehörige sind Sache Deutschlands. Man kann an anderer Stelle infrage stellen, ob wir die Staatsbürgerschaft vielleicht an die falschen Leute vergeben haben, aber von der internationalen Zuordnung her haben wir uns einfach um die deutschen Staatsangehörigen zu kümmern. Wenn diese Personen deutsche Staatsangehörige sind, müssen wir sie hier betreuen, Strafverfolgung machen, und wenn es nicht um Strafverfolgung geht, müssen wir sie anders in den Blick nehmen.

Ich habe eingangs eine Frage zu den Zahlen. Das waren jetzt eine ganze Menge Zahlen. Ich hätte gerne einen aktuellen Eindruck, was Berlin betrifft, einfach nur, um die Dimension zu haben. Ich hatte mir vom Senat notiert, dass 65 Personen nach Berlin zurückgekehrt sind. Ist das die richtige Zahl? – Was die Frauen angeht, habe ich jetzt gehört, es gebe nur einen Fall einer Familie, einer Ehefrau. Ich würde gerne noch genauer erfahren, wie sich die Zahlen zueinander verhalten. Da bin ich etwas durcheinandergekommen, weil mit verschiedenen Zahlen gearbeitet wird. Mir ist sehr daran gelegen, die Lage weder zu dramatisieren – wir haben es nicht mit Tausenden zu tun – noch zu verharmlosen. Es sind nicht nur Einzelfälle. 65 Personen, wenn das jetzt die Größenordnung ist, sind eine ganze Menge, zumal wenn man einen Eindruck davon hat, wie personalintensiv und aufwendig die Betreuung dieser Personen ist. Es ist mitnichten so, dass man 65 Leute braucht, um sich um 65 Leute zu kümmern, sondern das sind ganz andere Größenordnungen. Das gilt für Ihre Arbeit genauso wie für die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Daher wäre es mir wichtig, hier mit einem Eindruck herauszugehen, was die Dimension für die Stadt angeht.

Dann ist angeklungen: Rolle Elternhaus, Familie, Umfeld, soziales Umfeld. Ich glaube, Sie, Frau Dantschke, sagten: Man muss aufpassen, dass man diese Gruppe nicht stigmatisiert. – Auf der anderen Seite gibt es ein berechtigtes Informationsinteresse derjenigen, die dann im Umfeld dieser Personen sind. Nehmen wir einmal die Kita oder die Schule! Als Vater hätte ich schon ein Interesse daran, zu erfahren, mit welchen Kindern mein Kind den Tag verbringt. Ich verstehe den Konflikt, ich verstehe das Spannungsverhältnis. Es wäre interessant, wenn Sie dazu noch etwas sagen, denn Sie treffen letztlich eine Abwägung. Das ist keine einfache Abwägung, daher wäre es interessant, wenn Sie das noch weiter ausführen.

Dann ist von Ihnen, Frau Dantschke, gesagt worden, dass die Fälle differenziert zu betrachten sind. Ich hätte aber gerne noch eine Einschätzung: Gibt es so eine Art Normalverlauf? Könnten Sie uns noch erklären, inwieweit Sie erfolgreich sein können, wenn es darum geht, eine Deradikalisierung zu erreichen? – Die Gruppen sind sehr unterschiedlich, das ist mir schon klar. Die Gruppe, um die wir uns gerade vor allem kümmern müssen, sind ja diejenigen, die

nicht desillusioniert zurückgekommen sind. Sagen Sie dazu noch etwas, wenn das so nicht stimmt! Ich habe mir jetzt gemerkt, dass es eine Gruppe gibt, die nicht deswegen zurückkommt, weil sie sich vom Islamischen Staat abgewandt hat, sondern weil der Islamische Staat in Auflösung begriffen ist. Besteht insbesondere im Hinblick auf diese Gruppe, und gleichermaßen deren Umfeld, überhaupt Hoffnung auf eine Deradikalisierung?

Dann habe ich noch eine Frage an den Senat. Folgendes ist mir noch nicht ganz klar geworden: Sie haben eine Koordinierungsstelle und eine gute Zusammenarbeit. Wie aber gehen Sie denn konkret mit den ganz schlimmen Fällen um, also den zurückgekehrten Kämpfern, gegen die keine strafrechtlichen Ermittlungen laufen? – Die wird es ja geben. Wie Sie mit denen umgehen, ist mir noch nicht ganz klar. Ich weiß, dass das eine Überschneidung ist, Polizei und Verfassungsschutzbehörde, das ist ja der Klassiker, aber ich kann das einfach nicht trennscharf machen. Jedenfalls will ich wissen, wie diese Rückkehrer im Moment beobachtet werden, und wer das macht. Das hätte ich gerne noch etwas konkreter: Macht das die Polizei? Macht das die Abteilung II? Machen die das zusammen? – Das sind meine fünf Themenfelder.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Lenz! – Frau Kollegin Tomiak, bitte!

**June Tomiak (GRÜNE):** Vielen Dank! – Ich kann bei Herrn Lenz anschließen. Wir werden das Thema noch einmal im Innenausschuss aufrufen, das heißt, auch Dinge, die wir jetzt von Ihnen hören, werden wir im Innenausschuss auch unter Hinzuziehung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besprechen können. Vielen Dank schon einmal für die Informationen!

Die Behörden in Berlin sind proaktiv. Auch wir sind proaktiv an dem Thema dran. Ich finde es gut, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen, dass wir dem einen hohen Stellenwert beimessen, dass wir vor diesem Thema nicht die Augen verschließen, wie das vielleicht in anderen Bundesländern passiert, sondern ganz proaktiv darauf achten: Wie können wir uns möglichst frühzeitig darauf vorbereiten? Wie können wir für die Personen, die zurückkommen, gute Lösungen schaffen? Gerade Kinder und Frauen wurden angesprochen, die Frauen, die nicht gekämpft haben oder nicht selbst Täterinnen waren.

Sie haben eben schon gesagt, die Frage ist: Wohin kommen die Rückkehrer? Gehen sie zurück zur Familie? – Mich würde interessieren, ob man regionale Schwerpunkte ausmachen kann, bestimmte Orte, in die Leute gehen, wenn sie beispielsweise aus Berlin kommen, aber nicht zurück nach Berlin gehen. Orientieren sich viele auf eine bestimmte Stadt, und hat das etwas mit der Szene zu tun? Oder kann man das überhaupt nicht sagen und es gibt ganz individuelle Gründe, warum auch woanders hingegangen wird? – Das würde mich interessieren.

Vieles wurde schon vorweggenommen. Deshalb bleibt meine letzte Frage, wie es denn mit den Leuten aussieht, die quasi nicht desillusioniert sind, sondern in die Szenen zurückgehen. Ist das eine große Zahl an Menschen, die dann auch offen von der salafistischen und islamistischen Szene in Deutschland aufgenommen werden? Oder ist es eher so, dass sich das ganz stark trennt? – Eine weitere Frage wäre auch, ob sich die Rückkehrer untereinander vernetzen. Sie werden sich sicherlich nicht alle kennen. Sie werden sicherlich auch nicht alle in derselben Region gewesen sein. Gibt es eine Vernetzung, oder kommen sie, egal wie der Zustand

der Ideologie gerade ist, für sich hier an und schauen erst einmal, wie sie hier klarkommen und auch begleitet werden? – Das würde mich auf jeden Fall interessieren. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Frau Kollegin Tomiak! – Herr Schreiber, bitte!

**Tom Schreiber (SPD):** Herzlichen Dank! – Herzlichen Dank auch noch einmal für die Ausführungen von Ihnen beiden! – Ich finde es zunächst einmal gut, wenn Netzwerke und Strukturen staatlicher und nichtstaatlicher Stellen geräuschlos zusammenarbeiten. Das ist ein wichtiger Punkt. Spannend wird es, wenn es zu einem Belastungsfall kommt. Dann ist die Frage, wie man darauf reagiert und ob man unter Umständen daraus lernt und so etwas im Vorfeld verhindern kann.

Ich habe fünf Fragen, die erste zur Zahl der Rückkehrer nach Berlin: Die Zahl 65 wurde genannt. Interessant zu wissen wäre, ob – meinetwegen – ein Drittel darunter Gefährder sind oder auch nicht. Rückkehrer sind nicht immer gleich ein Problem, das muss man auch differenzieren.

Das Zweite, was mir durch den Kopf gegangen ist, wäre etwas, das in beiden Vorträgen nicht vorkam: das Thema PTBS, posttraumatische Belastungsstörung. Ich sage das, weil die Mehrheit der Rückkehrer wahrscheinlich Dinge mit sich herumträgt, die dringend einer fachlichen Betreuung bedürfen, einer Unterstützung, einer Begleitung. Sie werden es besser kennen aus Ihrer Arbeit. – Wie machen wir das in Berlin? Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Stellen relativ dünn gesät sind und auch die Psychologinnen und Psychologen, die man dazu braucht. Das kann sicherlich dauerhaft ein Problem werden. Die Frage ist, ob in Berlin – oder darüber hinaus – darüber nachgedacht wird, wenn es so etwas nicht schon gibt, dafür ein Zentrum zu errichten, bzw. bundesweit mehrere Anlaufstellen zu schaffen, die sich um das Thema kümmern. Berlin kann nicht alles alleine leisten. Gerade dieses Thema PTBS halte ich nicht nur für erwähnenswert, sondern es ist dringend geboten, dass es absolut im Fokus sein muss bei der Frage, wie ich mit diesen Menschen arbeiten kann.

Sie hatten das Stichwort neue Identitäten erwähnt. Wir hatten das beim letzten Mal auch schon zum Thema Rechtsextremismus gehabt. Mich würde interessieren, ob das auch Thema ist, das heißt, auch da die Zusammenarbeit mit den Behörden, auch die Hürden, die es wahrscheinlich zu nehmen gibt.

Der vierte und damit vorletzte Punkt wäre die Frage: Wenn Sie Fälle haben, ist Ihnen dann bekannt, ob weiterhin versucht wird, über das Internet mit den Betroffenen aus dem Ausland Kontakt aufzunehmen, das heißt, das, was Sie an Deradikalisierungsmaßnahmen leisten, durch Kontaktaufnahme, durch diese ehemaligen Strukturen zu konterkarieren und, wenn man vielleicht Wind davon bekommen hat, die Leute – in Anführungszeichen – wieder zurückzuholen? – Denn Radikalisierung läuft vermehrt über das Internet.

Der letzte Punkt ist mir auch in Zusammenhang mit der Sitzung zum Thema Rechtsextremismus noch einmal durch den Kopf gegangen: Letzten Endes beschreiben Sie beide Themenfelder sehr exemplarisch. Im Grunde genommen geht es zwar um unterschiedliche Ideologien, das ist klar. Ist es denn aber nicht sinnvoll, zu überlegen, themenübergreifend, auch bundesweit, in einer anderen Struktur zu agieren? – Das eine Themenfeld ist Rechtsextremismus, das andere ist Islamismus, Deradikalisierung. Wir hatten letztes Mal die Thematik der Deradikali-

sierungsmaßnahmen in Haftanstalten usw. und so fort. Tendenziell sind die Themenfelder identisch. Sie haben wahrscheinlich auch die Problematik, ausreichend Personal zu finden. Die Fälle sind nicht in einer Woche abgearbeitet, sie sind unter Umständen sehr zeitintensiv. Ist Ihre Erfahrung, dass es auch in die Zukunft gedacht sinnvoll wäre, eine andere Versäulung zu finden, sodass man zwar inhaltlich an den Themen arbeitet, aber letzten Endes unter einer Konstruktion, also nicht die Träger, die fusionieren, sondern das auf einer anderen Ebene, ob es die Bundesebene ist, bei Programmen auf eine andere Ebene der Finanzierung zu heben, dass man nicht nur sagt, das eine ist Rechtsextremismus, das andere ist Islamismus, sondern eher: Hier ist ein Dach zu sehen mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausschlägen darunter?

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Schreiber! – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zwei Fragen an Herrn Mücke, und zwar auf der einen Seite die Schnittstelle der IS-Rückkehrerproblematik betreffend und auf der anderen Seite die Gefangenen der Gruppen 1 und 2, die wir aktuell in den Berliner Justizvollzugsanstalten haben, also die Gruppe 1, ehemals Gefährder genannt, und die Gruppe 2, ehemals Sympathisanten genannt. Da sind Sie mit Ihrer Deradikalisierungsarbeit als WPN auch aktiv und erfahren. Wir hatten Ende 2019 14 sogenannte Gefährder und 21 sogenannte Sympathisanten in den Justizvollzugsanstalten. Meine erste Frage wäre: Gibt es nach Ihrer Erfahrung – Sie sind ja auf beiden Seiten tätig – regelmäßige Kontakte und/oder Besuche zwischen den Rückkehrern, die logischerweise nicht inhaftiert sind, und den aktuell Inhaftierten der Gruppen 1 und 2, und wenn ja: Wie bewerten Sie die aktuelle Lage? – Okay, Sie verneinen.

Die zweite Frage ist im Prinzip eine Ergänzung zu dem, was mein Kollege Herr Schrader schon gefragt hatte. Es gab seit 2017 vier Ausstufungen von Gefangenen der Gruppe 2 in den Justizvollzugsanstalten. Mich würde dazu dezidiert interessieren, wie die vergleichenden Gelingensbedingungen sind, also einerseits für Ihre Deradikalisierungsarbeit innerhalb der Justizvollzugsanstalten und andererseits die Arbeit, die Sie außerhalb der Justizvollzugsanstalten betreiben. Vielleicht können Sie ein bisschen detaillierter darauf eingehen und sagen, welche Bedingungen Ihnen möglicherweise die Deradikalisierungsarbeit erleichtern, sowohl in dem einen als auch in dem anderen Setting? – Wenn Sie Verbesserungsvorschläge hätten, die Sie an uns adressieren können, also an den Haushaltsgesetzgeber oder an den Senat, dann wäre ich Ihnen dankbar. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Schlüsselburg! – Herr Kollege Gläser, bitte!

**Ronald Gläser (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zunächst einmal unterstreichen, was der Kollege Lenz gerade gesagt hat. Auch aus unserer Sicht ist das Informationsinteresse der Öffentlichkeit im Zweifelsfall wichtiger als eine mögliche Stigmatisierung dieser Personen. Wir sind, anders als Herr Schrader, der Auffassung, dass die beste Prävention in der Tat sichere Grenzen und ein Einreisestopp für Islamisten sind. Wenn solche Personen dann aber schon einmal da sind, hoffen wir natürlich, dass Sie mit Ihrer Arbeit Erfolg haben. Deswegen würde ich Sie, Frau Dantschke, bitten, diese Präsentation, die Sie freundlicherweise mitgebracht haben, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sodass sie dem Pro-

tokoll angehängt werden könnte. Das würde ich gern noch einmal nachlesen. In einem anderen Ausschuss haben wir das auch schon einmal so gemacht.

Ich hätte folgende Frage an den Senat: Wie viele islamistische Gefährder gibt es zurzeit in Berlin, und mit wie vielen Rückkehrern rechnen Sie noch? Ist das eine andere Zahl als die, die wir gehört haben? – Wobei, es war keine Zahl, es war mehr eine vage Andeutung, dass nicht so viele kommen. – Dann möchte ich gern wissen, wie viele der 135 aus Berlin ausgereisten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Wie viele waren Ausländer? Wie viele waren Doppelstaatler? – Die gleiche Frage hätte ich zu den 65 zurückgekehrten Personen. Wie viele von ihnen waren Deutsche, wie viele waren Ausländer, und wie viele waren Doppelstaatler? – Sie ahnen wahrscheinlich, worauf ich hinaus will. Die Frage an den Senat ist: Sehen Sie nicht die Möglichkeit, stärker dagegen vorzugehen, dass Leute in unsere Stadt zurückkommen, die nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben? – [Zuruf von June Tomiak (GRÜNE)] – Nicht die Vereinigten Staaten von Donald Trump, nicht Russland und auch nicht Polen oder Ungarn, sondern das sozialdemokratisch regierte Dänemark hat ein Gesetz erlassen, wonach Doppelstaatlern, die ins IS-Gebiet ausreisen, die zweite, die dänische Staatsangehörigkeit entzogen wird. Das wäre eine Regelung, die wir uns auch wünschen würden. – Danke!

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Gläser! – Herr Kollege Wansner, bitte!

**Kurt Wansner (CDU):** [unverständlich] – Entschuldigung! Gibt es unter den 65 Persönlichkeiten – in Führungsstrichen –, die wir in der Stadt haben, möglicherweise Querverbindungen, die uns nachdenklich machen müssten?

Noch einmal zu den Kindern. – Frau Dantschke! Es ist nicht unbekannt, dass auch Kinder an Gräueltaten teilgenommen haben. Wie gehen wir mit ihnen um? Oder wie stellen wir das erst einmal fest? – Zweitens: Welche Probleme haben wir möglicherweise mit ihnen, wenn wir sie in unsere normalen Schulen einschulen bzw. sie einen ganz normalen Umgang mit den hier lebenden Kindern haben? – Denn die Gräueltaten, in die Kinder mit eingebunden waren, das, was wir alle in den letzten Jahren mitbekommen haben, waren von einer Problematik, die mehr oder weniger einzigartig war.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Wansner! – Ich habe aktuell keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir das sehr gut für eine erste Erörterungsrunde mit dem Senat und den Anzuhörenden nutzen könnten. – Herr Staatssekretär! Sie haben das Wort. Bitte!

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Vielen Dank! – Es gab ein paar Fragen, die doch sehr konkret waren. Ich würde Herrn Fischer bitten, das gleich zu übernehmen. Dann gab es einige Fragen nach Zahlen. Das ist das, was ich schon im Eingangsstatement angekündigt hatte: zu konkreten Zahlen später gerne mehr im Geheimschutzraum. – Herr Schrader hatte einige konkrete Fragen gestellt. Das macht Herr Fischer.

Herr Krestel! Mit Ihnen würde ich gerne beginnen. Sie hatten nach dem Verhältnis zwischen Strafverfolgung und Deradikalisierung gefragt, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das ist aus meiner Sicht relativ einfach zu beantworten. Strafverfolgung geht selbstverständlich immer vor. Das heißt, wenn wir Erkenntnisse haben, dass Straftaten vonstattengegangen sind, werden natürlich Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ich bin mir nicht ganz sicher – Herr Mücke –, ob das dann gleichzeitig immer auch die Deradikalisierung blockt. Ich gehe aber eigentlich davon aus. Wenn das nicht so ist, müsste Herr Mücke das korrigieren.

Herr Lenz hatte nach Zahlen gefragt. – Sie hatten das Verhältnis zwischen den 65 Fällen, die ich eingangs nannte, und dann später diesen zwei Fällen nicht ganz verstanden. Das mag aber auch an mir gelegen haben. Die Zahl 65 schließt alle Altfälle mit ein, das heißt, auch die Fälle von Personen, die vor dem Sturz des Islamischen Staates wieder nach Berlin zurückgekehrt sind. Die zwei später angesprochenen Fälle sind Neufälle, in denen die Personen nach dem Sturz nach Berlin zurückgekommen sind. Diese beiden Fälle sind, glaube ich, bei den 65 dabei. Dann waren es vorher 63, wenn ich richtig rechne.

Dann haben Sie von den schlimmen Fällen gesprochen und gefragt, wie man mit ihnen umgeht. So habe ich Sie verstanden. Gegebenenfalls werden natürlich Ermittlungsverfahren eingeleitet. Jedenfalls werden diese Personen – das habe ich aber in meinem Eingangsstatement gesagt – mindestens als Gefährder eingestuft oder als relevante Personen. Auch das war eine Frage: Wie geht man mit ihnen um? – Im Prinzip wird das gesamte polizeiliche und auch, wie man so schön sagt, das gesamte nachrichtendienstliche Besteck angewandt, sprich: Wir haben die Möglichkeit entsprechender Überwachungsmaßnahmen, seien es, wenn es ansteht, Telefonüberwachungsmaßnahmen oder auch Observationen und was man sich sonst noch alles

vorstellen kann. Tiefer möchte ich jetzt nicht gehen, weil es sich dann um nachrichtendienstliches Methodenwissen handelt. Das kann ich öffentlich nicht ausführen.

Für Herrn Schreiber gilt das Gleiche. – Auch Sie hatten nach Zahlen gefragt. Das würden wir Ihnen gerne im Geheimschutzraum näher erläutern. – Herr Gläser! Die Fragen nach den Staatsangehörigkeiten können wir nicht beantworten, und vor allem können wir auch nicht beantworten, mit wie vielen Rückkehrerinnen und Rückkehrern noch zu rechnen ist. Dafür müssten wir in die Glaskugel schauen. Das wissen wir nicht. – Herr Wansner hatte noch nach den Verbindungen untereinander, also zwischen diesen 65 Personen, gefragt. Dazu wird gleich Herr Fischer noch etwas sagen. – Dann würde ich jetzt Herrn Fischer bitten, zu ergänzen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Herr Fischer, bitte!

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II): Danke, Herr Vorsitzender! – Vielleicht ein Hinweis, weil wir nachher noch über Zahlen reden, aber das für mich schon jetzt wichtig ist: Um konkrete Zahlen zu haben, muss man sich erst einmal darüber verständigen, wer überhaupt unter den Begriff „Rückkehrer“ fällt. Wir haben ein sehr weites Verständnis von Rückkehrern, das heißt, das umfasst auch Leute, die vielleicht gar nicht nach Syrien gelangt sind, die vorher abgefangen wurden und dann wieder zurückgekommen sind. Diese haben keine Kampferfahrung, nichts. Sie gelten für uns als Rückkehrer, weil wir als Nachrichtendienst sie in diesem Kontext natürlich mitbearbeiten wollen. Andere mögen ein anderes Verständnis davon haben. Das heißt, wir reden hier, wenn wir Ihnen Zahlen präsentieren, nicht immer von exakten Zahlen, weil man, je nachdem, welche Rückkehrerdefinition man anwendet, auch zu ganz anderen Zahlen kommen kann. Das sind keine Abweichungen von zehn oder 50, aber man kann zu anderen Zahlen gelangen. Das muss ich an der Stelle vorwegschicken.

Die erste Frage von Herrn Schrader: Gibt es aktuell eine relevante Anzahl von Ausreisen? – Dies stellen wir so nicht mehr fest. Das hat deutlich abgenommen. Konkret liegen mir Ausreisebestrebungen nicht vor. Es gibt hin und wieder Leute, die sich mit dem Gedanken tragen, dort noch einmal hinreisen zu wollen, aber das sind ganz wenige Einzelfälle.

Zu Ihrer Frage, was das Standardverfahren angeht: Wir haben gute Erfahrungen mit der geordneten Rückkehr gemacht, wenn also vorher angekündigt ist, dass jemand zurückkommt. Diese Information fließt üblicherweise über das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum ein und wird dann weitergesteuert. Dann kommt es zu einer der von Herrn Staatssekretär angesprochenen Fallkonferenzen. Dort findet eine Aufgabenverteilung statt, und anschließend werden die Betroffenen am Flughafen in Empfang genommen. Je nachdem, ob strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind, werden sie durchgeführt, oder, wenn medizinische Betreuung erforderlich ist, wird das gemacht und dann eine entsprechende Betreuung angeboten. Diese Betreuung kann natürlich nicht aufoktroziert werden. Wer sie ablehnt, lehnt sie ab, aber es gibt dieses Angebot. – Das ist gewissermaßen das Standardverfahren – in Anführungszeichen.

Herr Lenz hatte die Frage gestellt: Wie gehen Sie mit Kämpfern um, zu denen kein Strafverfahren läuft? – Es gibt neben dem Strafverfahren auch noch das Gefahrenabwehrrecht, also die Einstufung als Gefährder oder relevante Person. Das ist in jedem Einzelfall durch die Sicherheitsbehörden zu prüfen. Ansonsten läuft die ganz normale nachrichtendienstliche bzw. polizeiliche Arbeit, wie sie auch in anderen Fällen, Gefährdungssachverhalten oder anderem,

zum Tragen kommt. Insofern ist das für uns als Nachrichtendienst keine besonders andere Herangehensweise, wenn wir es mit Rückkehrern zu tun haben. Wir müssen natürlich besonders vorsichtig sein, weil wir jeweils im Einzelfall nicht ausschließen können, ob diese Leute gewisse Schulungen erhalten haben, dass sie also merken, wenn man ihnen mit Observationsmaßnahmen nachkommt oder so etwas. Wir müssen mit Traumatisierungen rechnen, mit besonderen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit. Ansonsten ist das für uns aber kein besonderer Angang.

Wir müssen auch sagen, das Thema Rückkehrer ist kein ganz neues Phänomen. Wir haben bereits Ende der Zweitausenderjahre Rückkehrer aus dem Bereich Wasiristan gehabt. Sie erinnern sich vielleicht, das ist das pakistanisch-afghanische Grenzgebiet. Damals hat man versucht, Gruppierungen wie die Islamische Dschihad-Union – IJU – oder die deutschen Taliban, Mudschaheddin aufzusuchen. Das waren damals Gruppierungen, zu denen auch Menschen aus Deutschland ausgereist sind, al-Qaida-nahe, al-Qaida-affilierte Gruppen. Von dort sind auch wieder Menschen zurückgekehrt, auch Leute, die sich damals vielleicht in der Sauerlandgruppe engagiert haben. Von den Erfahrungen, die wir mit dieser zahlenmäßig sicherlich etwas kleineren Gruppe gewonnen haben, können wir jetzt zehren, im nachrichtendienstlichen Umgang, aber wahrscheinlich auch – Herr Mücke und Frau Dantschke mögen mir da recht geben oder mich korrigieren – im Bereich der Deradikalisierung und in der Begleitung der Betroffenen.

Herr Gläser! Es tut mir leid, ich habe Ihnen leider keine Informationen zur Staatsangehörigkeit dieser Leute mitgebracht. Wie gesagt, das ist ohnehin keine ganz klare Zahl, sondern je nachdem, wen wir dazurechnen, kommen wir auf unterschiedliche Zahlen. Insofern kann ich Ihnen zu der Staatsangehörigkeit der Betroffenen keine statistische Auswertung übermitteln. Die Zahl der islamistischen Gefährdern – das ist eine polizeiliche Zahl – habe ich aktuell auch nicht für Sie, weil ich sie auch nicht zu bearbeiten oder zu kommentieren habe.

Zur Frage von Herrn Wansner: Gibt es Querverbindungen zwischen den Rückkehrern? – Davon müssen wir im Einzelfall immer wieder ausgehen. Wir haben auch Grund zu der Annahme, dass das der Fall ist. Das ist aber auch eine Frage der Einzelfallverbindung und kein generelles Phänomen. Wir können nicht sagen, wer zurückkommt, kennt wahrscheinlich alle. Im Einzelfall ist das aber durchaus so.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank, Herr Fischer! – Dann würde ich vorschlagen, dass die Anzuhörenden noch einmal Stellung nehmen. – Frau Dantschke, bitte sehr!

**Claudia Dantschke (HAYAT-Deutschland):** Vielleicht kurz zu diesem Zahlenwirrwarr: Zunächst einmal sind nicht alle zum IS ausgereist, sondern ungefähr 25 Prozent der Ausgereisten sind zu al-Qaida-nahen Gruppen gegangen. Viele sind noch dort. Sie kämpfen noch oder kommen gar nicht zurück. Das noch einmal als Hintergrund. – Es ist eine Differenz von 50 Personen: 65 zurück, 20 tot, 135 ausgereist. Von diesen 50 Personen werden nicht 50 zurückkehren. Wahrscheinlich sind noch mehr tot, wahrscheinlich gibt es welche, die gar nicht zurückkommen werden. Das reduziert noch einmal die Antwort auf die Frage: Mit wie vielen Rückkehrern haben wir überhaupt zu rechnen? – Wir haben einen ganz guten Einblick dadurch, dass wir in Kontakt mit vielen Rückkehrern in den Lagern sind. Ich denke, es wird insgesamt eine niedrige zweistellige Zahl sein, nicht mehr. Das heißt, es ist überschaubar für

eine Stadt wie Berlin. Ich habe es vorhin gesagt: Allein NRW hat mit 60 solchen Rückkehrern zu rechnen.

Es werden nicht alle Ihre Fragen beantwortbar sein. Diese Art Rückkehrer sitzt teilweise seit zweieinhalb Jahren in kurdischen Gefängnissen oder kurdischen Lagern, das heißt, sie haben sich teilweise ergeben. Ich bin nicht ganz der Meinung von Thomas Mücke, dass diese dritte Gruppe, die jetzt kommt, auch die Männer, hochradikalisiert ist. Die Mehrheit wird es sein, aber es gibt welche darunter, die sich durchaus in Raqqa ergeben haben, die das Handtuch geworfen und gesagt haben: „Ich will leben, ich habe die Schnauze voll vom IS, ich ergebe mich“, obwohl sie vorher hochgradig radikalisiert waren, obwohl sie vorher sogar bei der Planung von Terroranschlägen dabei waren. Sie haben sich trotzdem in Raqqa ergeben. Es gab sozusagen einen Punkt der Desillusionierung. Was ist aber in den zweieinhalb Jahren mit ihnen passiert? – Bei den Frauen wissen wir das, weil wir mit den Frauen im Lager in Kontakt stehen. Da gibt es Kontakte. Bei den Männern wissen wir das nicht. Die sitzen in den kurdisch-syrischen Gefängnissen, teilweise in Massenzellen. Was macht das mit ihnen? Was macht diese Massenzelle mit ihnen, in der IS-Fighters aus allen Herren Ländern unter extremsten Bedingungen zusammengepfercht sind? Sie haben vielleicht die Bilder gesehen. Was heißt das für die Reradikalisierung? – Das sind Leute, die sich ergeben haben, wo wir damals eine Chance gehabt hätten, denn da war ein Funke von Desillusionierung. Sie waren noch weit weg davon, Aussteiger zu sein, aber es gab eine Chance. Jetzt sitzen sie seit zweieinhalb Jahren, obwohl hier ein Haftbefehl vorliegt, und wir holen sie nicht zurück, obwohl sie deutsche Staatsbürger sind. Was passiert in diesen Gefängnissen in diesen zweieinhalb Jahren an Reradikalisierung?

Das Gleiche gilt für die Frauen in den Lagern. Im Camp Roj sitzen die Frauen teilweise seit zwei bis zweieinhalb Jahren mit ihren Kindern. In diesen internationalen Lagern al-Hol und Camp Roj gibt es unheimlich viele IS-Frauen aus aller Herren Ländern, die noch voll auf Linie sind, die hochradikalisiert sind. Übrigens bilden die deutschen Frauen dort auch Netzwerke, das heißt, die Frauen kennen sich alle. Das ist ein einziges Netzwerk in Deutschland. Die kennen sich alle irgendwie. Sie werden in den Lagern zusammen an eine Stelle gepfercht. Sie haben dort Frauen, die quasi komplett aus dieser Szene ausgestiegen sind, nur noch nach Deutschland zurück wollen und damit völlig gebrochen haben. Die sitzen dann im Zelt neben einer, die hochideologisiert ist. Das heißt, diese Frauen können dort im Lager nicht einmal das Zelt auflassen und vielleicht einmal ohne Nikab und Hidschab saubermachen. Wenn dann eine Radikalisierte vorbeikommt, werden sie drangsaliert, stigmatisiert, weil sie wie Huren herumlaufen usw. Das heißt, der Druck auf die Frauen im Lager, die sich schon distanzieren haben, ist enorm. Je länger wir die Frauen im Lager lassen, desto größer ist die Gefahr, dass sich sozusagen das Fenster zum Ausstieg, das sich schon geöffnet hat, wieder schließt oder dass zumindest eine Enttäuschung über Deutschland vorhanden ist. – Das nur einmal als Hintergrund.

Bei den 111 Erwachsenen, die derzeit in Syrien und im Irak in Haft sind, gibt es gegen 18 Männer und 8 Frauen bereits Haftbefehle. Das heißt, es werden auch Männer zurückkehren, gegen die es bisher keinen Haftbefehl gibt. Es gibt aber eine ganze Menge Strafrechtspargrafen, die angewendet werden, vor allen Dingen auch – was vorhin erwähnt worden ist – Sklavenhandel, also Kriegsverbrechen. Es wird jetzt auch noch ein anderer Punkt in Erwägung gezogen, um strafrechtlich gegen Rückkehrer vorzugehen: die Frage, wie sie dort gewohnt haben, ob sie zum Beispiel vom IS eine Wohnung gestellt bekommen haben, für die sie

keine Miete bezahlt haben. Das ist quasi ein Kriegsverbrechen, weil das Wohnungen sind, die Syrern weggenommen wurden. Solche Dinge sind oft auch Aspekte für Haftbefehle gegen Frauen. Das wird genauso gegen Frauen ins Feld geführt wie gegen Männer. Ermittlungsverfahren bieten immer die Möglichkeit, Druck auszuüben. Gegen Frauen laufen auch Ermittlungsverfahren nach § 171 – Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Das betrifft Frauen, die mit Kindern ausgereist sind, weil sie diese Kinder in ein Kriegsgebiet gebracht haben. Oder Frauen sind mit Kindern ausgereist und haben ihre Ehemänner hier zurückgelassen. Dann kann der Vater auf das Sorgerecht klagen. Das ist dann wiederum § 235 – Entziehung Minderjähriger. Man hat gegen Frauen schon eine ganze Menge an Paragrafen in der Hand, nicht, um sie in Haft zu bringen, aber zumindest, um sie unter Druck zu setzen. Denn wenn es um Kinder geht, ist das Entscheidende, dass die Personen, die zurückkommen, ob Frauen oder Männer, bereit sind, das Jugendamt mit ins Boot zu nehmen.

Damit komme ich zur Frage zum Jugendamt und den Strukturen: Wir haben zu wenig Erfahrung mit diesen Fällen. Es sind einfach zu wenige, als dass wir sagen könnten, wir sind gut vorbereitet. Ich weiß, dass es jetzt vom BAMF ein Projekt gibt, dass bundesweit zumindest die zentralen Stellen der Jugendämter geschult werden. Wir müssen nicht alle Jugendämter schulen, denn es sind überschaubare Zahlen. Wir haben teilweise gute und teilweise schlechte Erfahrungen, man kann es wirklich nicht pauschal sagen. Das hängt vom jeweiligen Jugendamt ab. Entscheidend ist aber, dass die Jugendämter – und überhaupt die Regelstrukturen – personell so ausgestattet sind, dass sie das, wenn sie so einen Fall bekommen, dann auch leisten können. Das kann man nicht nebenbei machen. Auch die Kita und die Schule usw., die solche Fälle bekommen, müssen dann personell entsprechend unterfüttert sein, um das leisten zu können.

Was die Frage nach den Ausreisen betrifft: Wie gesagt, das ist seit 2018 kein Thema mehr.

Zur Stigmatisierung: Es geht jetzt darum, ob wir versuchen wollen, eine Chance zu geben, dass sich jemand reintegriert, deradikalisiert, wieder seinen Weg in die Gesellschaft findet. Welche Rahmenbedingungen ermöglichen das? – Zum Beispiel, eine Kita zu finden. Sie müssen einer Kitaleitung natürlich im Vorfeld sagen: Hier kommt ein Kind, dessen Eltern dort und dort waren. Das Kind hat eventuell das und das erlebt. – Dann muss die Kitaleitung zustimmen. Das kann nicht über den Kopf der Kita hinweg gehen. Genauso ist es mit der Schule. Das muss also geklärt werden. Das heißt, die Kita muss auch Unterstützung bekommen, dass sie damit nicht alleine ist, dass die Sicherheitsbehörden einen Blick darauf haben, dass meinetwegen eine Beratungsstelle dabei ist usw. Im Vorfeld muss Vertrauen zur Kita aufgebaut werden. Wenn das Kind dann in der Kita ist und die Kitaleitung sagt: „Ja, wir können uns vorstellen, das Kind in die Kita zu nehmen“, dann sollte die Erzieherin, die direkt mit dem Kind zu tun hat, auch Bescheid wissen. Dann sollte man der Kitaleitung, der Erzieherin und dem Netzwerk drumherum erst einmal vertrauen. Der Punkt ist: Wenn es Vorkommnisse gibt, dann muss man natürlich handeln. Was man den Eltern sagen könnte, ist: Dieses Kind war längere Zeit im Ausland. – Wir haben in den Kitas ja auch Flüchtlingskinder, die traumatisiert aus dem Kriegsgebiet kommen. Aber „IS“ ist einfach ein Angstwort. Wenn Sie den Eltern sagen: „Hier kommt ein Kind, dessen Mutter beim IS war. Das ist ein IS-Rückkehrerkind“, dann bekommen Sie keine Kita, weil die Eltern Angst davor haben. Insofern ist die Vorbereitungszeit entscheidend. Die Kitaleitung, die Erzieher, müssen eingebunden sein – genauso die Schule.

Es geht mir nicht darum, heimlich irgendwo ein Kind unterzubringen, sondern es muss ein Netzwerk sein, das auch beobachtet: Verhält sich das Kind auffällig? Gibt es Vorfälle? – Nach einem halben Jahr oder einem Jahr ungefähr kann man dann, wenn Vertrauen aufgebaut ist, wenn die Erzieher das Kind kennen usw., überlegen, ob man in die Transparenz geht. Es besteht natürlich immer die Gefahr bei älteren Kindern: Kinder reden. Wir hatten jetzt eine Rückkehrerin, deren Kinder in der Vorschule erzählt haben: Ja, wir waren die letzten zwei, drei Jahre in Syrien. – Es kann auch sein, dass die Kinder offen damit umgehen und das erzählen. Das sind alles Erfahrungen, die wir machen müssen, Punkt für Punkt. Die pauschal goldene Regel gibt es noch nicht. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass Ängste bestehen, und es geht hier wirklich um vertrauensbildende Maßnahmen. Es gibt auch Kitas, die relativ gut aufgestellt sind, die gute Verbindungen zwischen den Eltern und der Kitaleitung haben, wo man im System schauen muss, wie transparent man sein kann. Man muss aber wirklich aufpassen, denn eine Stigmatisierung kann dazu führen, dass sich die Mutter mit dem Kind eventuell doch wieder abgelehnt fühlt, denn die radikale Szene steht da und fängt sie auf. Es geht nicht darum, dass ich die Rückkehrer unbedingt in Watte packen will, sondern ich will die Chancen erhöhen bzw. dafür sorgen, dass es wirklich eine Chance gibt, dass sie sich deradikalisieren und nicht rückfällig werden. Darum geht es letztendlich. Das sind die Rahmenbedingungen. Für den Verlauf der Deradikalisierung ist also entscheidend, wie die Anfangsbedingungen sind. Gibt es die Bereitschaft – ohne jemanden zu verharmlosen?

Von den Kindern aus Deutschland ist bisher übrigens nicht bekannt, dass sie an diesen Gräueltaten beteiligt waren. In Deutschland ist bisher nur über einen einzigen Jungen bekannt, dass er in einem IS-Ausbildungslager war. Ich will das nicht verharmlosen, aber wir müssen immer im Einzelfall schauen. Dass Kinder eventuell Gräueltaten miterlebt haben, ist öfter der Fall, dass sie selbst Gräueltaten verübt hätten – bei den deutschen Kindern: eher nicht. Sie kennen wahrscheinlich diese Videos, in denen Kinder Leute erschießen usw. Da muss man vorsichtig sein. Eher stellt sich die Frage von psychischen Traumata, weil die Kinder etwas miterlebt haben. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr groß. Das kann etwas Starkes bei Kindern auslösen. Insofern ist der psychotherapeutische, psychologische Bereich ganz wichtig, der gehört hier mit hinein. Dazu gibt es bundesweit schon eine ganze Menge Diskussionen, Fachverbände, die sich damit beschäftigen. Meines Wissens gibt es in Berlin dieses Netzwerk von Kerstin Sischka, wo es primär um die psychosozialen Fragen geht. Trauma-Psychologen sind ein ganz wichtiger Player in diesen Fragen. Die Fachverbände beschäftigen sich schon damit. Ich glaube nicht, dass wir ein einziges Netzwerk brauchen, sondern wir brauchen regionale, lokale Anlaufstellen für die Erwachsenen, aber auch für die Kinder. Das muss regional bzw. lokal sein. Die Personen müssen natürlich auch bereit sein, diese Fälle zu übernehmen. Da gibt es oft eine Hemmschwelle. Ich bin keine Expertin für IS usw. Darum geht es nicht, sondern es geht um posttraumatische Störungen, Traumata. Dafür müssen es Fachleute sein, und wenn eine Beratungsstelle dahintersteht, kann diese den Fachbereich sozusagen noch ergänzen. Es muss also ein Zusammenspiel sein.

Die Deradikalisierung hängt davon ab, wie die Anfangsphase läuft. Bekommen die Rückkehrer eine zweite Chance? Wir haben Leute gehabt, die Riesenkämpfe mit dem Standesamt hatten. Wir haben auch in Berlin mit dem Standesamt in dem einen Fall große Probleme mit der Geburtsurkunde. – Dann ist die Frage: Wie weit bekommen die Rückkehrer soziale Unterstützung, eine Wohnung? Wie weit haben sie eine Chance, sich beruflich weiterzubilden? – usw. Wenn all diese einfachen Fragen der sozialen Reintegration relativ positiv laufen – und dabei unterstützen wir auch, denn so baut man Vertrauen auf –, dann ist die Chance relativ groß,

dass man wirklich in die Inhalte hineinkommt. Das wird Herr Mücke nachher wahrscheinlich noch ausführen, deswegen tippe ich das nur kurz an. – Für uns als Beratungsstelle ist auch noch ein Problem, ich nenne nur das Schlagwort: Zeugnisverweigerungsrecht. Das haben wir nicht, aber das überlasse ich Herrn Mücke. Dazu hat er wahrscheinlich mehr zu sagen.

Warum die Rückkehrer woanders hingehen? – Es gibt Familien, die es regelrecht ablehnen, mit ihren Kindern Kontakt aufzunehmen. Ihre Kinder sind zum IS gegangen, sie haben sie abgeschrieben. Die Rückkehrerinnen haben die Netzwerke in den Lagern, haben vielleicht neue Kontakte aufgebaut. Dann kann es passieren, dass sie sagen: Ich ziehe zu meiner Freundin, die Familie dort nimmt mich auf. – Oder sie ziehen zur Familie des Ehemannes. Oft sind die Ehemänner oder Väter der Kinder tot, aber die Frauen haben Kontakt zu den Großeltern, quasi zu den Schwiegereltern. Dann es ist durchaus möglich, dass sie zu den Schwiegereltern ziehen, weil die eigenen Eltern sie vielleicht gar nicht aufnehmen wollen und mit ihnen gebrochen haben oder weil die Schwiegereltern im Grunde genommen offener sind.

Eigentlich ist es in den Lagern al-Hol und Camp Roj verboten, Handys zu haben. Sie haben dort aber alle Handys und sind in Kontakt. Natürlich sind die einen oder anderen auch in Kontakt mit der Szene. Die radikale Szene hat hier schon Aufrufe gemacht, die Schwestern und die Kinder in den Lagern nicht zu vergessen. Dabei geht es aber eher um symbolische Aufrufe, um Spenden. Man kann Geld in die Lager schicken, damit sie sich dort etwas kaufen können. Die Frauen leben quasi vom Minimum. Die Grundversorgung ist zwar da, aber man kann sich Zelte usw. kaufen. Es besteht ein Bedarf an Geld in den Lagern, und es gibt durchaus Leute aus der Szene, die den Kontakt halten. In unseren Fällen bauen die Frauen aber maximal auf die Familie und nicht auf die Szene. Wir haben also eine relativ hohe Anzahl von Kontakten in die Lager und in die Familien, und können schon sagen, dass die Familie absolut der Anlaufpunkt Nummer eins ist. Deswegen stützen und stabilisieren wir auch die Familien. – Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank, Frau Dantschke! – Herr Mücke, bitte!

**Thomas Mücke** (Violence Prevention Network e. V.): Ich mache das ergänzend und gehe auf die einzelnen Fragen ein, auf die ich eine Antwort geben soll. – Das Thema Vernetzung, Wohnortwechsel: Der Wohnortwechsel ist manchmal notwendig, einerseits aus den Gründen, die angesprochen worden sind, weil es am Ort der Herkunft nicht geht. Manchmal ist es auch so, dass sich die Person entschieden hat, die Szene auf Distanz zu halten, die Szene es aber anders sieht und am Wohnort sehr aktiv sein kann. Deswegen ist es manchmal notwendig, den Wohnort zu wechseln. Da wir nun in verschiedenen Bundesländern aktiv sind, haben wir die Chance, im Einzelfall zu schauen, ob es in einem Bundesland gelingen kann, wo wir eine intensive Betreuung des Einzelfalles aufrechterhalten können; denn die Betreuungsfälle benötigen bei diesem Personenkreis manchmal 20 Stunden die Woche. Manche weniger, aber andere brauchen eine sehr intensive Betreuung, denn Sie dürfen nie vergessen, diese Personen sind in der salafistischen Szene groß geworden. Das heißt, sie sind von der Gesellschaft entfremdet, von ihrer Familie, von ihrem Freundeskreis, und sie brauchen Brückenbauer zum gesellschaftlichen Umfeld, ansonsten wird die gesellschaftliche Integration nicht funktionieren. Wir leben dann davon, dass wir die verschiedenen Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern haben und dafür Sorge tragen können, dass die Betreuung weiterhin gewährleistet ist.

Zur Frage nach den Kompetenzen der Ämter: Ich kann für Berlin nur festhalten, wir haben diese Kompetenzen. Wir machen auch schon seit vielen Jahren Sensibilisierungsveranstaltungen bei den einzelnen Behörden, bei Jugendämtern, in der Justiz. Wir haben die Kontakte in Berlin. Was die Jugendämter angeht, ist in erster Hinsicht der Kinder- und Jugendschutz zuständig. Mit dem sind wir immer konkret in Absprachen. Dann das jeweilige bezirkliche Jugendamt. Das funktioniert ganz gut. Die Jugendämter haben ihre Kompetenzen in der Kindeswohlgefährdung, in der Traumatisierung und in der Kindesverwahrlosung. Sie müssen nicht über alle spezifischen Fragestellungen des Extremismus Bescheid wissen. Dafür sind Beratungsstellen wie die Berliner Beratungsstelle da, die dieses Wissen zur Verfügung stellen können. Wichtig ist, dass die Behörden mit den NGOs zusammenkommen und dass sich das Wissen vernetzt. Ich glaube, an der Stelle haben wir hier auch keinen Nachholbedarf.

Zum Thema Gräueltverbrechen von Kindern: Vorsichtig! Die sogenannte IS-Propaganda hat diese Szenen mit Absicht so dargestellt. Das ist Teil der Propagandafilme gewesen, um den aus ihrer Sicht dekadenten Westen zu erschrecken: Passt auf, was passieren würde, wenn ihr diese Kinder wieder zurücknehmen würdet! – Denn die extremistische Szene hat natürlich ein großes Interesse daran, diese Kinder in ihren Fängen zu behalten. Das war zum Teil ein propagandistischer Trick. Zum anderen gab es diese Ereignisse natürlich. In Kriegsgebieten gibt es immer Schreckliches, was man erlebt und was man auch tut. Wir hatten allerdings bis jetzt auch nur mit einem Fall zu tun. Da ging es darum, dass ein zehnjähriges Kind, das wieder zurückgekommen ist, mit ansehen musste, wie seine Familie von IS-Kämpfern ermordet worden ist, und dann mit zwei Gleichaltrigen den Mord dieser IS-Kämpfer geplant und durchgeführt hat. Das geht natürlich nicht spurlos an den Kindern vorbei, und dazu brauchen wir die entsprechende therapeutische und psychologische Unterstützung. Auch die ist in Berlin gewährleistet, weil Violence Prevention Network in Berlin intern direkt mit der Fachstelle für Extremismus und Psychologie vernetzt ist, damit wir den Zugang zu genau dem therapeutischen Wissen und den therapeutischen Ansprechpersonen haben, die für diese Fälle notwendig sind.

Zur posttraumatischen Störung: Wir haben bei den IS-Rückkehrern, mit denen wir arbeiten, festgestellt, diese hat sich in den ersten beiden Jahren nicht gezeigt. Traumatisierende Ereignisse wurden von der Klientel, mit der wir gearbeitet haben, meistens erst nach anderthalb bis zwei Jahren erzählt. Sie kommen hier an, sie müssen sich stabilisieren. Sie verdrängen sehr viel von dem, was geschehen ist. Wenn das aber einigermaßen geklappt hat, wenn auch die soziale Integration geklappt hat, merken wir auf einmal an den typischen Symptomen, die dann eintreten können, dass diese Ereignisse plötzlich wieder wachwerden können. Eine Retraumatisierung ist immer auch eine gefährliche Zuspitzung, die geschehen kann. Auch das zeigt noch einmal, dass es wichtig ist, jahrelang mit diesem Kreis in einem betreuten Verhältnis zu bleiben.

Zur Frage nach der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden: Dafür ist Violence Prevention Network bekannt. Wir haben in all unseren Länderprogrammen eine intensive direkte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden. Das ist nichts Neues bei uns, deswegen sind wir in diesem Verfahren auch professionell aufgestellt. Wir haben in Berlin den Sicherheitsleitfaden zwischen den Sicherheitsbehörden und Violence Prevention Network 2015 gemeinsam entwickelt. Darin haben wir festgehalten, auf welche Art und Weise wir den Informationsaustausch machen wollen. Das ist kein einseitiger Informationsaustausch, sondern wir bekommen durchaus auch Informationen von der behördlichen Seite. Wir haben das so gestaltet, dass keiner in der Ausübung seiner Berufsrolle in irgendeiner Art und Weise in Schwierigkeiten gerät. Darin haben wir jahrelange Erfahrungen. Das funktioniert ganz gut, und das brauchen wir auch.

Zur Frage nach den Internetkommunikationen, die laufen: Wir können in die Internetkommunikationen der betroffenen Personen nicht hineinschauen. Ich bin auch ganz froh darüber, dass wir das nicht dürfen. Das dürfen andere. Wenn darin etwas auffällig ist, bekommen wir es mitgeteilt. Wie gesagt, diesen Austausch braucht man. Wir haben bestimmte Verfahrensabläufe, wenn eine Gefahrensituation besteht, sodass die Sicherheitsbehörden ausgesprochen schnell informiert werden. Wir unsererseits geben, wenn wir eine Gefahrenrelevanz feststellen – was Sicherheitsbehörden nicht immer wissen –, diese Information sofort weiter. In Berlin haben wir bis jetzt einen Fall gehabt, und insgesamt hatten wir vier doch sehr ernst zu nehmende gefahrenrelevante Fälle. Das ist bei einer Zahl von 450 Fällen, mit denen wir arbeiten, eine geringe Zahl. Was wir wahrgenommen haben, war aber zutreffend, und deswegen ist hier eine enge Zusammenarbeit und, wie gesagt, auch eine Kooperation unter fest vereinbarten Strukturen eine wichtige Voraussetzung.

Zu der Frage der Justiz: Wer in den Vollzug kommt und wer wozu verurteilt wird, ist nicht meine Entscheidung. Das entscheiden die Gerichte aufgrund der vorliegenden Tatsachen und aufgrund dessen, was nachträglich noch vorliegt. Hier muss ich noch einmal darauf hinweisen: Es gibt durchaus Vernetzungen zwischen Leuten, die in dieser Szene gewesen sind. Aber vorsichtig! Manchmal melden sie sich – und ich bin vorsichtig, wenn sie sich von sich aus melden: Ich möchte mich gerne beraten lassen. – Dann kriegen wir mit, dass derjenige mit einem anderen Beratungsfall von uns befreundet war. Dann ist eher die Sorge, dass er versucht, zu kontrollieren: Macht der vor Gericht eine Aussage? – Bei den Beratungsstellen müssen sie manchmal auch aufpassen.

Wir machen eine proaktive Ansprache, das ist wichtig. Wir warten nicht ab, bis die Leute auf die Idee kommen, auf uns zuzukommen. Wir machen auch bei allen Fällen außerhalb des Vollzugs immer eine proaktive Ansprache. Wir machen damit sehr gute Erfahrungen. Wir wissen auch aus dem Rechtsextremismus heraus, dass das eine sinnvolle Strategie ist. Ich würde sagen, von den 450 Fällen, die wir haben, sind 98 Prozent durch proaktive Ansprache entstanden. Wir haben teilweise auch in den anderen Bundesländern gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir schon bei der Ankunft am Flughafen dabei gewesen sind. Darum sind wir gebeten worden. Die Bundespolizei hat sich das auch angeschaut. Sie waren überrascht, wie schnell wir mit den Rückkehrern ins Gespräch kommen konnten. Wir wollen das auch in allen Bundesländern standardisieren, denn wenn ich in das Land, aus dem ich weggegangen bin, plötzlich zurückkomme, ist das eine Situation, in der ich hilflos und desorientiert bin. Auch hier macht die proaktive Ansprache durchaus Sinn.

Noch einmal zur Justiz: Wir haben es manchmal auch mit sehr schwierigen Fällen zu tun. Dazu gehören die Syrien-Rückkehrer-Fälle nicht. Dabei geht es nicht nur um die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, sondern um die Gründung einer terroristischen Organisation. Hier geht es auch um Mord und Ähnliches, um Fälle, in denen terroristische Anschläge begangen worden sind. Wir wissen, dass dieser Personenkreis nicht sofort ansprechbar ist, aber wir machen auch die Erfahrung, dass dieser Personenkreis zu irgendeinem Zeitpunkt doch diese inneren Zweifel entwickelt, und dann sind wir da. Wir stellen uns auch immer wieder vor. Wir akzeptieren auch, dass erst einmal nichts passiert, aber wir wissen, irgendwann wird dieser Personenkreis auf uns zukommen. Wie gesagt, das ist jetzt aber nicht im Bereich der Syrien-Rückkehrer anzusiedeln.

Zu der Frage, inwieweit man die Themen Islamismus und Rechtsextremismus unter einem Dach zusammenbringen kann: Man muss noch ein bisschen abwarten, aber unsere Organisation Violence Prevention Network arbeitet in beiden Phänomenbereichen. Wir haben 120 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich hierzu auch austauschen, auch über die Erfahrungswerte des jeweils anderen Arbeitsbereichs. Im Kompetenznetzwerk Islamismus, zu dem wir gehören, beschäftigen wir uns auch mit dieser Fragestellung der Gemeinsamkeiten, aber auch mit dem Lernen eines strategischen Vorgehens beider Phänomenbereiche. Ich glaube, dass das in Zukunft mehr thematisiert werden wird als in der Vergangenheit.

Stigmatisierung der Kinder: Herr Lenz! Ich würde wie Sie auch gerne wissen: Wer ist mit meinem Kind im Kindergarten, in der Schule? Wir haben mit diesem Thema ständig zu tun, einerseits, was die Kinder angeht, aber andererseits auch, was die erwachsenen Rückkehrer angeht. Sie können sich ungefähr vorstellen, welchen Aufstand es in der Schule gibt, wenn sich diese zum Beispiel wieder beschulen lassen wollen, um den Realschulabschluss oder Ähnliches nachzuholen. Das bindet unglaublich viele Kräfte. Wir haben dort dann viele Veranstaltungen: Elternversammlungen, Lehrerkonferenzen usw. und so fort. Es ist schwierig, die Tür aufzubekommen, um diesen Menschen noch einmal eine Chance zu geben.

Noch schwieriger ist es bei den Kindern. Auf der einen Seite ist es berechtigt, dass es den besorgten Bürger gibt, aber es gibt neben dem besorgten Bürger leider auch den Wutbürger, und dieser Wutbürger ist ausgesprochen unberechenbar in seinem Tun. Wir haben es schon mit schlimmen Drohungen zu tun gehabt – auch ich, wenn ich in irgendeiner Art und Weise sage, dass diesen Kindern eine Chance gegeben werden soll. Sie glauben gar nicht, welche Nachrichten es dann gibt: „Familienzusammenführung, ja, aber bitte nur am Galgen“, und ähnliche Aussagen. Wir müssen die Kinder, ehrlich gesagt, auch vor diesen Aktionen von Wutbürgern schützen. Die Weiterentwicklung dieser Kinder wird auch davon abhängig sein, wie sie betrachtet werden. Wie schaut die Gesellschaft auf sie? Welche Grundeinstellung hat die Gesellschaft zu diesen Kindern? Noch einmal: Diese Kinder haben nicht die geringste Verantwortung für das, was geschehen ist. Wir dürfen sie auch nicht in irgendeiner Art und Weise verantwortlich machen. Ich mache mir dabei mehr Sorgen wegen des Wutbürgers als wegen des betroffenen Kindes.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank, Herr Mücke! – Herr Kollege Wansner, bitte!

**Kurt Wansner (CDU):** Herr Staatssekretär! Ich glaube, für die gesamte Diskussion und das, was uns möglicherweise auch noch beschäftigen wird, ist es doch interessant und auch wich-

tig, zu wissen, welche Rückkehrer wir haben, welche doppelte Staatsbürgerschaft sie haben, weil alle Bevölkerungsschichten etwas anders einzuschätzen sind. Haben sie die türkisch-deutsche, haben sie die iranisch-deutsche, haben sie die irakisch-deutsche Staatsbürgerschaft? Werden Sie uns diese Informationen zu den doppelten Staatsbürgerschaften noch nachreichen? Werden wir das bekommen? – Ich halte diese Informationen für dringend notwendig, wenn wir diese Diskussion weiterführen; und das werden wir sicherlich tun.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Herr Kollege Lenz! Schließen Sie bitte direkt an!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich habe nur noch eine Frage. Vorab wollte ich aber sagen: Ich verstehe die Stigmatisierung, ich verstehe dieses Spannungsfeld sehr wohl. Es ist jetzt versucht worden, mich für eine Position zu vereinnahmen, die ich nicht habe. Ich sehe sehr wohl das Spannungsfeld, und Sie müssen da schlau agieren. Es gibt einfach entgegenstehende Interessen, und eine gute Lösung muss sein, das, was Sie eben angerissen haben, zu vermeiden und gleichzeitig für ein Maximum an Sicherheit zu sorgen. Das ist keine einfache Aufgabe. Ich verstehe Ihren Konflikt und Ihren Ansatz sehr gut.

Ich habe noch eine Frage an den Senat. Ich versuche es immer wieder, ich würde das einfach gern genauer verstehen. Sie haben gesagt: Wir haben die Zahl 65, davon zwei jüngste Fälle. Natürlich würden sie betreut, seien es Gefährder oder relevante Personen, und das geht sozusagen – ich habe mir das notiert – seinen ganz normalen Gang. Ich würde es aber wirklich gern noch genauer verstehen, weil wir aus einem anderen Kontext heraus dafür sensibilisiert sind, dass da schon eine Gefahr besteht, dass sich da Lücken auftun. Wir wollen jetzt zusehen, dass diese Gefahr möglichst gering ist, dass also jeder genau weiß, was er zu tun hat. Mir ist sind die Aufgabenteilung und die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schon klar, aber manchmal ist es eben nicht so sauber zu trennen. Vor allem ist es wichtig, dass keine Situation entsteht, in der jeder denkt, er sei nicht zuständig. Wer stellt sicher, dass es hier eine Abdeckung gibt durch den Richtigen? Wer stellt das sicher? Macht das diese Koordinierungsstelle? Mischt die da mit? – Wir haben einen bestimmten Personenkreis, und wenn Ermittlungsverfahren geführt werden, ist das wahrscheinlich bei der Generalstaatsanwaltschaft anzusiedeln, die das gebündelt tut. Okay, verstanden! Wenn es Gefährder sind, ist das wahrscheinlich beim LKA 54 aufgehängt. Wenn der Verfassungsschutz zuständig ist, ist das wahrscheinlich in dem zuständigen Referat aufgehängt. Wie aber wird diese Koordinierung sichergestellt? Ist das Teil der Aufgaben dieser Koordinierungsstelle? Ist das eine Person, eine Planstelle? Mit wem arbeitet sie zusammen? Wer sorgt für diese Grundabdeckung, und wer stellt sicher, dass diese ganz normale Tätigkeit im Ergebnis dazu führt, dass keiner durchrutscht, dass also jeder in geeigneter Form betrachtet wird?

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Lenz! – Herr Kollege Schreiber!

**Tom Schreiber (SPD):** Herzlichen Dank! – Ich will noch einmal beim Thema PTBS anknüpfen, weil das unabhängig von der Frage „Gefährder oder nicht Gefährder?“ ohnehin ein großes Thema ist, auch für Geflüchtete. Dass damit gearbeitet wird, ist anerkannt. Das wird in Teilen auch gemacht. Ich will aber in die Richtung gehen – Herr Mücke hat es angesprochen: Sehen Sie denn diesbezüglich dort, wo wir schon im Vorfeld agieren sollten, zukünftig einen Bedarf? – Das heißt, werden unter Umständen mehr Menschen kommen, kann es durchaus sein, dass wir auch mehr Ressourcen, mehr Personal, mehr Infrastruktur benötigen. Der Markt schaut ja wahrscheinlich nicht so aus, dass man sich x-beliebig bedienen kann, dass sich Leu-

te melden und man sie im Grunde genommen sehr schnell bekommt, um Fälle zu bearbeiten. Ich weiß nicht, ob es ein eigenes Zentrum dafür gibt und wie das bundesweit ist. Das ist, wie gesagt, auch keine Frage allein vom Land Berlin, sondern es sind auch andere Bundesländer betroffen. Nordrhein-Westfalen hat ein ähnliches Thema. Das würde mich schon interessieren, denn ich glaube, damit umzugehen, ist eine ganz wesentliche Grundlage für Ihre Arbeit, aber auch für die Arbeit anderer. – Herr Mücke! Sie haben gerade interessanterweise deutlich gemacht, dass auch erst nach anderthalb, zwei Jahren etwas passieren kann und man dann merkt, dass man mit den Leuten arbeiten muss. Das auf jeden Fall.

Das Thema Stigmatisierung hatte Herr Mücke auch noch einmal angesprochen und erwähnt, dass bestimmte Themen von interessierter Seite bewusst falsch in die Öffentlichkeit gezogen werden. Mein Eindruck ist, mit Offenheit und Transparenz kann man schon eine ganze Menge erreichen, damit es nicht dazu kommt.

Herr Lenz! Zu Ihrer Frage nach den Zahlen: Wenn man jetzt die Zahl der Gefährder nennen würde, wäre diese wahrscheinlich schon rückläufig bzw. schon nicht mehr aktuell, wenn wir den Raum verlassen. Das heißt, sie ändert sich ja ohnehin nach oben oder nach unten. Es ist nur wichtig, deutlich zu machen, dass die Behörden, aber auch diejenigen, die die Behörden kontrollieren, das im Blick haben und dass es nicht darum geht, irgendetwas zu verschleiern, sondern dass man sich um Tatsachen und Fakten kümmert. Das ist ganz wichtig, denn es gibt eine andere Seite hier im Haus, die ein bisschen das Interesse daran hat, genau so damit zu arbeiten, um den Eindruck zu erwecken, man will hier bestimmte Zahlen nicht veröffentlichen, um die Leute nicht zu verunsichern. Deswegen sind Offenheit und Transparenz sehr wichtig, und es ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass wir staatliche und nichtstaatliche Strukturen haben, die im Grunde genommen die Einbettung in diese Thematik geben.

Man muss auch klar sagen, seit 2015 wurde in Berlin Stück für Stück etwas aufgebaut, woraus andere Bundesländer vielleicht auch etwas lernen können – Hessen und Nordrhein-Westfalen sind da auch ganz weit vorne. Diese Strukturen sind wichtig und müssen gepflegt werden, damit sie der Situation angepasst werden und angemessen arbeiten können. Das ist auch ein wichtiger Aspekt, nicht nur bei der Frage der Finanzierung, was die Bundesebene oder auch die Länder betrifft. Auch Sie benötigen kluges, qualifiziertes Personal, das wahrscheinlich nicht einfach zu finden ist, und natürlich auch einen guten, klugen Austausch mit den Behörden – und der Behörden untereinander. Ich glaube, wir sind da vernünftig aufgestellt.

Ich habe es so verstanden, dass die Stelle in Abteilung III die Frage der Rückkehrkoordinierung betrifft, das heißt, dort ist also jemand für die Abwicklung zuständig, bedient dieses Netzwerk staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und gibt im Grunde genommen die Sachen in die Strukturen. Diese Position sammelt also wie ein Magnet und gibt es dann weiter.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Kollege Schreiber! – Dann darf ich den Senat bitten. – Herr Staatssekretär! Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Herr Wansner! Wir schauen einmal, ob wir Ihnen die Staatsangehörigkeiten nachliefern können. Ich kann es Ihnen nicht versprechen. Wir

prüfen das, machen wir gerne. – [Kurt Wansner (CDU): Ich kann auch noch einmal eine Anfrage dazu stellen!] – Das sei Ihnen unbenommen.

Herr Lenz! Sie hatten gefragt: Wie läuft es – so habe ich Sie verstanden –, damit gar nicht erst eine Gefahrenlage entsteht? – Herr Schreiber hat recht. Wir haben diese Koordinierungsstelle, die sozusagen in die behördlichen Strukturen die Informationen einspielt, damit auch jede Behörde voneinander weiß. Das ist ganz wichtig. Das ist eine Hauptaufgabe dieser Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle erfüllt aber natürlich nicht die Aufgaben, die den Sicherheitsbehörden obliegen, das heißt, sie kümmert sich nicht um die Begleitung eines Gefährders oder anderer extremistischer Personen. Das kann sie auch gar nicht, sondern dafür sind originär unsere Sicherheitsbehörden zuständig. Das hat Herr Fischer eben schon gesagt. Die eigentliche Ausgangsinformation kommt in der Regel über das gemeinsame Terrorabwehrzentrum. Im GTAZ sitzt das LKA und auch das LfV. Dort sitzen auch die Männer und Frauen von Herrn Fischer. Die sind dann sozusagen unmittelbar mit diesem Fall befasst. Sie entscheiden dann, wie es mit dieser Person weitergeht, und tauschen sich regelmäßig aus. Wer tauscht sich regelmäßig aus? – Das ist einmal die neue Abteilung 8 im LKA, die wir vor Kurzem neu eingerichtet haben, und II C bei Herrn Fischer. Sie treffen dort zu bestimmten Personen regelmäßige Absprachen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Danke, Herr Staatssekretär! – Es waren noch Fragen an die Anzuhörenden gerichtet worden. – Herr Mücke! Möchten Sie beginnen oder Frau Dantschke? Wie wollen Sie es halten? – Herr Mücke, bitte!

**Thomas Mücke** (Violence Prevention Network e. V.): Noch einmal zu der Frage von Herrn Schreiber: Wir versuchen immer, interdisziplinär zu arbeiten. Deswegen, noch einmal auf Berlin bezogen: Wir haben die Fachstelle für Extremismus und Psychologie von Frau Sischka. Da haben wir mit Violence Prevention Network eine sehr starke interne Vernetzung. Wir haben vor, in diesem Jahr das Projekt TRIAS zu initiieren. Dabei geht es um das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Extremismusprävention und dem Gesundheitsbereich zu verstärken. In Berlin sind wir auch in dieser Frage sehr gut aufgestellt, aber noch nicht im Bundesgebiet. Wir wollen das aber auch auf das Bundesgebiet erweitern.

**Claudia Dantschke** (HAYAT-Deutschland): Ich wäre jetzt auch ein bisschen vorsichtig, das Thema zu sehr zu psychologisieren. Das Thema ist wichtig, aber es ist ein Thema von vielen. Es ist wirklich nicht pauschal bei jedem Rückkehrer damit zu rechnen. Wir haben schon einige Erfahrungen gemacht. Man darf es nicht überbewerten, aber auch nicht vergessen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Vielen Dank! – Herr Kollege Lenz, bitte!

**Stephan Lenz** (CDU): Ich würde hier einfach gern mit einem klaren Bild herausgehen, was die Betreuung dieser Personengruppe angeht. Das LKA 8 gibt es noch nicht lange, es ist noch neu. Sie haben das GTAZ genannt, Herr Staatssekretär. Um beim GTAZ ein Thema zu werden, müssen sie aber erst einmal ein Fall werden. Wir haben gesagt: 65 Personen. – Sie schütteln den Kopf. Dann erklären Sie es mir! Wer betrachtet diese 65 Personen, damit sie – wer auch immer das macht – in der staatlichen Betrachtung sind, sage ich einmal so offen? – Wenn wir dafür in den Geheimschutzraum gehen müssen, können wir das gerne machen. Dann setzen wir es dort fort. Ich würde es nur gerne heute – nicht unbedingt presseöffentlich – in Gänze erfassen. Es ist auch interessant zu wissen, das ist hier angekommen: Gibt es denn

Orte, Räume, Punkte, wo vielleicht ein Teil dieser Personengruppe andockt, sich trifft, sich treffen könnte, die man in den Blick nehmen muss? – Das sind interessante Fragen, aber wir können es gerne vertagen. Sie haben es angedeutet. Dann vertagen wir es gerne auf in zehn Minuten und setzen das im Geheimschutzraum fort.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann:** Herr Kollege Lenz! Tatsächlich werden wir gegen 12.45 Uhr in den Geheimschutzraum wechseln, wo diese Fragen noch einmal erörtert werden können, auch aus diesem Grunde. – Dann sehe ich an dieser Stelle für den öffentlichen Teil keine weiteren Wortmeldungen. Ich danke den Angehörten, dass sie uns zur Verfügung standen und ihre Zeit geopfert haben, um uns in die Sachlage einzuweisen und zu unterrichten. – [Beifall] – Wir werden den Tagesordnungspunkt, wie gesagt, nachher noch einmal aufrufen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Ermordung eines georgischen Staatsbürgers  
tschetschenischer Herkunft im Kleinen Tiergarten  
mutmaßlich durch einen ausländischen Staat –  
Welche Erkenntnisse hat der Berliner  
Verfassungsschutz?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0061](#)  
VerfSch

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 3 der Tagesordnung

**Besondere Vorkommnisse**

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.